

Geschichte des Hofes Schaufelberg am Allmann [2. Teil]

Autor(en): **Bauhofer, Arthur**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zürcher Taschenbuch**

Band (Jahr): **100 (1980)**

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-985370>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Geschichte des Hofes Schaufelberg am Allmann 2. Teil

V. Gütergeschichte des Hofes Schaufelberg in neuerer Zeit

Bevor mit dem Jahre 1640 die Grundprotokolle der Herrschaft Grüningen einsetzen⁴⁸, ermöglichen die wenigen erhaltenen Urkunden und die Einträge in den Rechnungen und Urbaren des Amtes Rüti wohl vereinzelte Einblicke in die Grundbesitzverhältnisse eines bestimmten Zeitpunktes, aber noch keine zusammenhängende Erfassung ihrer fortwährenden Veränderungen durch Erbgang, Kauf oder Tausch. Aber selbst nach dem Aufkommen der Grundprotokolle erweist sich die Darstellung einer lückenlosen Gütergeschichte als oft schwierig. Zwischen den einzelnen Handänderungen, besonders aber auch zwischen dem tatsächlichen Vollzug einer Erbteilung und ihrer notariellen Fertigung, liegen oft Jahre und Jahrzehnte. In der Zwischenzeit können Benennung, Kultur, Bebauung, Einteilung und Anstöße der Grundstücke gewechselt haben. Die dadurch bedingten Änderungen der Liegenschaftenbeschreibung und die Schwankungen in den auf Schätzung beruhenden Grössenangaben machen es oft schwierig oder unmöglich, die Gegenstand eines Rechtsgeschäftes bildenden Grundstücke mit solchen früherer Einträge zu identifizieren. Das kann man leicht verschmerzen bei unbe-

⁴⁸ Sie finden sich unter folgenden Signaturen auf dem Staatsarchiv Zürich: Jahre 1640—1666: B XI Wetzikon 1—7 (alte Bezeichnung: 1—12); Jahre 1667—1733: B XI Wetzikon 8—31 (alte Bezeichnung: A—U, W—Z); Jahre 1734—1774: B XI Wetzikon 32—55 (alte Bezeichnung: AA—UU, WW—ZZ). Die Jahrgänge 1775—1788, bezeichnet mit Nr. 1—14, liegen noch auf dem Grundbuchamt Grüningen. Ich zitiere nach den Signaturen des Staatsarchivs und füge in Klammer die alte Bandbezeichnung bei, z. B.: B XI Wetzikon 17 (K), S. 212v. Bei den neueren Protokollen der Notariate (Grundbuchämter) Wetzikon, Wald und Grüningen zitiere ich das Amt und das Grundprotokoll, z. B.: Not. Grüningen, Prot. Gossau-Hinwil 26, S. 65.

bauten Grundstücken, bei denen man im allgemeinen zufrieden sein wird, wenn man nur ihre allgemeine Lage kennt. Bei den Wohngebäuden dagegen, die dem Menschen engste Heimat bedeuten und mit denen er sich daher besonders verbunden fühlt, möchte man gerne bestimmt wissen, ob ein vor zwei-, drei- oder vierhundert Jahren genanntes Haus mit einem der noch heute bestehenden Häuser — und mit welchem von ihnen — übereinstimmt. Aber gerade da sind Vergleiche noch lange nach Einführung der Grundprotokolle besonders schwierig, weil zu den schon genannten Gründen hier noch dazukommt, dass früher bestandene Häuser abgebrannt sind oder abgerissen wurden und dass die heutige Eggstrasse in Schaufelberg anders verläuft als die alte. Während sie sich heute südlich der Häuser Ass. Nrn. 12/13 und 15 hinzieht, machte sie früher einen im Gelände noch heute deutlich erkennbaren Bogen nördlich um das Doppelhaus Nr. 12/13 herum, um zwischen diesem und dem Hause Nr. 15 wieder in den heutigen Strassenzug einzumünden. Das erschwert das Verständnis von Grundprotokolleinträgen, die die Lage der Gebäulichkeiten mit «ob der Strasse» und «unter der Strasse» angeben. Zuverlässige Angaben über die Identität der Häuser sind aus diesen Gründen noch während längerer Zeit nicht möglich. Auf festeren Boden gelangen wir im allgemeinen erst im 18. Jahrhundert, weil die Landschreiber nun anfangen, bei der Protokollierung eines Rechtsgeschäftes auf den letzten Eintrag über das betreffende Grundstück hinzuweisen und bei jenem die spätere Veränderung am Rande anzumerken. Im 19. Jahrhundert bietet dann die Angabe der Brandassekuranznummern eine sichere Vergleichsmöglichkeit⁴⁹.

Uebersichten wir rückschauend den Verlauf der Güterbewegung in Schaufelberg, so heben sich einige Gütermassen heraus, die ungeachtet vielfacher Veränderungen durch Kauf und Verkauf im grossen ganzen doch während längerer Zeiträume in den gleichen Händen bleiben. Der besseren Uebersichtlichkeit wegen gliedere ich die Gütergeschichte nach diesen Gütermassen und

⁴⁹ Die ältesten Brandassekuranznummern von Schaufelberg stammen aus dem Jahre 1812; soweit sie für uns in Betracht kommen, sind es die Nummern 173—179. 1889 erfolgte eine Neunumerierung (Nrn. 556 ff.), die in den 1920er Jahren durch die heute noch geltenden (Nrn. 11 ff.) ersetzt wurden.

verfolge deren Schicksale bis zur Gegenwart, um daran anschliessend eine gedrängte Uebersicht über die Handänderungen der Wohnstätten zu geben. Bei alledem muss ich mich auf das engere Schaufelberg beschränken und die Schicksale der Teilhöfe Niederhaus und Amslen, erst recht die der Nachbarhöfe Auen, Lee und Moos ausser Betracht lassen oder doch nur insoweit berühren, als es der Zusammenhang erfordert. Aber auch die Gütergeschichte von Schaufelberg kann nicht letzte Vollständigkeit erstreben und auf alle Zweifelsfragen eingehen, sondern muss sich damit begnügen, die Bewegung der Güter bis zur Gegenwart in den grossen Linien festzuhalten. Um eine erhöhte Anschaulichkeit zu erzielen, habe ich die Güterbewegung innerhalb der Familien Schaufelberger, Halbheer und Brunner auch zeichnerisch dargestellt, und es wird von Vorteil sein, den Text unter steter Vergleichung mit diesen Tabellen zu lesen. Die den Personennamen im Text und in den Tabellen beigefügten Zahlen ermöglichen es, auf einfache Weise festzustellen, von welchen der vielen Hans Jakob, Hans Heinrich oder Heinrich die Rede ist.

1. Der Güterbesitz der Schaufelberger

Die Lehenleute, die im 14. und 15. Jahrhundert den Hof Schaufelberg zu Lehen trugen, haben wir zum Teil bereits kennengelernt, als wir von der Teilung des ursprünglichen Grosshofes sprachen. Um zu der Frage Stellung nehmen zu können, ob zwischen diesen früheren Leheninhabern und den spätern, die seit dem 16. Jahrhundert den Familiennamen Schaufelberger tragen, ein genealogischer Zusammenhang bestehe, müssen wir einige jener Angaben wiederholen.

Zwischen 1394 und 1402 wurde ein Ulrich Sulzbacher, der schon vorher zwei Drittel des Hofes Schaufelberg innegehabt hatte, auch noch mit dem letzten Drittel belehnt. 1402 erfolgte eine Verleihung zu gesamter Hand an Ulrich Sulzbacher, seine beiden Söhne Heinrich und seinen Tochtermann Heinrich Brunner. 1432 bis 1449 erscheint als Grundzinsschuldner Heinrich Sulzbacher, vermutlich einer der beiden gleichnamigen Söhne Ulrichs, und von 1450 bis 1471 wieder ein Uli Sulzbacher, wohl ein Sohn des zuletzt genannten Heinrich. 1472 tritt erneut ein Wechsel ein, indem über gestrichenem «Uli Sulzbacher» ein

Heini Leman als Zinsschuldner auf Schaufelberg genannt wird. Er bleibt es bis 1498, in welchem Jahre «Cuonrat Leman uff Schuffelberg» an seine Stelle tritt. Dieser Konrad Leman bleibt Trager des Schaufelberger Zinses bis zum Jahre 1503, in dem die vorreformatorischen Zinsrödel Rütis abbrechen.

«Leman» ist ohne Zweifel nicht als Gemeinname, im Sinne von «Lehenmann», sondern als Familienname zu verstehen. Es war völlig unnötig und hätte der vom Kloster Rüti durchwegs befolgten Uebung widersprochen, wenn bei den in den Zinsrödeln aufgeführten Grundzinsschuldnern und Trägern ihre sich von selbst verstehende Eigenschaft als Lehenleute durch einen ausdrücklichen Zusatz hervorgehoben worden wäre. Dazu kommt, dass schon im Jahre 1470, als noch Uli Sulzbacher Trager des Schaufelberger Zinses war, «Heini Leman» zusammen mit Uli ab Schaufelberg und Küeni Brunner als Schuldner eines Teilbetrages erscheint. Er dürfte also damals mit diesen beiden zusammen einen Teil des Hofes Schaufelberg besessen haben. Ausserdem bewirtschaftete er bis zum Jahre 1472, in dem er Uli Sulzbacher als Trager von Schaufelberg ablöste, offenbar auch einen Teil des Hofes Schauingen, heute Schaugen, am jenseitigen, südwestlichen Abhang der Egg, da er nach dem Zinsrodel des genannten Jahres an den dortigen Lehenzins noch gewisse Beträge schuldete. Aus all dem ist der Schluss zu ziehen, dass im Jahre 1472 die Sulzbacher als Trager des Schaufelberger Grundzinses durch neue, einer andern Familie angehörige Lehenleute abgelöst wurden.

Leider weisen die Zinsbücher Rütis eine von 1504 bis 1534 reichende Lücke auf, die wohl auf Verluste in der Reformationszeit zurückzuführen ist. In diese Zeit fällt die 1518 erfolgte Verleihung des Hofes Schaufelberg zum Erblehen an Konrad und Hans ab Schaufelberg, die als Stammväter aller späteren Schaufelberger auf Schaufelberg betrachtet werden dürfen. Auch hier erhebt sich wieder die Frage, ob Konrad und Hans ab Schaufelberg einer neuen Lehenfamilie angehören oder aber den bis 1503 als Trägern des Schaufelberger Zinses nachgewiesenen Leman. Für die letzte Annahme könnte lediglich angeführt werden, dass der eine der beiden Lehenträger von 1518 denselben Vornamen Konrad trug wie der letzte Lehenmann von 1503, ein Umstand, der für sich allein aber so gut wie nichts beweist. Gegen die Ident-

tität der Familien Leman und ab Schaufelberg spricht denn auch entscheidend, dass bereits Mitte der 1460er Jahre, also zur Zeit, als noch die Sulzbacher Trager auf Schaufelberg waren und bevor (im Jahre 1472) die Leman dort auftauchten, die Namen Heini und Hans ab Schaufelberg in den Abrechnungen über den Schaufelberger Erblehenzins vorkommen. Die «ab Schaufelberg», die noch vor Ende des 16. Jahrhunderts einfach «Schaufelberg» oder «Schaufelberger» genannt werden, haben also auf jeden Fall nichts mit der Familie Leman zu tun. Eher möglich, ja sogar wahrscheinlich ist, dass sie von einer Familie abstammen, die früher Schaufelberg ganz oder zum Teil zu Lehen trug; aber darüber, welche dieser Familien hierfür in Frage kommt, lässt sich nichts irgendwie Zuverlässiges aussagen.

Sieben Jahrzehnte nach der Erblehenverleihung von 1518 stossen wir auf die erste Urkunde, die uns einzelne Bestandteile des Hofes Schaufelberg in der Hand eines bestimmten Leheninhabers nennt. Es ist ein Gültbrief über 1000 Gulden, den *Konrad Schaufelberg* auf Schaufelberg an Martini 1589 errichtete und der erst im Jahre 1874 als abbezahlt gelöscht wurde⁵⁰. Als Unterpfande werden darin an erster Stelle genannt Haus und Hofstatt samt Scheune und Krautgarten, 5 Tagwen Oberwiese dabei und 8 Jucharten Acker daran. Diese Stücke lagen in einem Einfang auf Schaufelberg und stiessen u. a. an die Oberwiese von Uli Schaufelberger «im oberen Hus»⁵¹. Gleich diesem Kern des Heimwesens lagen weitere 5 Tagwen Oberwiese, 1 Tag-

⁵⁰ B XI Wetzikon 311, S. 534. Das Original, Pergament, 69 x 47,7 cm, findet sich in CV 1, Schachtel 9. Protokoll und Original enthalten folgende vom 18. März 1850 datierte Anmerkung: «Das den Gebrüdern Schaufelberger, Caspars sel. Söhne auf Schaufelberg, Gemeinde Hinwil, angehörende, mit 177a bezeichnete Wohnhaus, da solches nunmehr abgebrannt ist, wird, sofern solches unter nebiger Unterpfand begriffen ist ... der weiteren Pfandhaft aus diesem Briefe entlassen.» Die Angabe, dass das Haus Ass. 177a den Gebrüdern Schaufelberger, Kaspars sel. (es könnten nur die Söhne von Sekelmeister Kaspar Schaufelberger, gest. 1845 gemeint sein), gehört habe, ist falsch. Ass. 177a war das alte Halbheerenhaus und gehörte zur Zeit des Brandes vom 1. Januar 1849 den Brüdern Hans Jakob (9), Kaspar (10) und Jakob Halbheer (11), vgl. S. 25.

⁵¹ Die einzige Stelle, an der von einem «oberen Haus» im Gegensatz zu Niederhaus die Rede ist. Darüber, um welche der heutigen Schaufelberger Häuser es sich bei diesem «oberen Haus» und beim Hause Konrad Schaufelbergers handelt, möchte ich keine Vermutung äussern.

wen Wiese im Roggacker, 7 Jucharten Acker im Berg und anderthalb Jucharten Holz im Berg nordwestlich der heutigen Eggstrasse. Dazu kamen 5 Tagwen Heuwachs im Moos, in der Gegend des heutigen Obermoos gelegen, und verschiedene Stücke am entgegengesetzten, südlichen Rande von Schaufelberg, nämlich eine Weide mit Sömmerung für acht Kühe im Felmis, zwischen der Egg und Amslen, anderthalb Jucharten Holz daselbst, 12 Jucharten Weid im Oberberg und 5 Jucharten Holz im Altenwald.

Wenige Jahre nach der Errichtung dieser Gült, im Jahre 1594, nahm der Schaffner Hans Konrad Wirz zu Rüti nach Angaben von Uli Schaufelberger im Niederhaus, Fähnrich Jakob Schaufelberger im Riet, Hans und Mathys Schaufelberger auf Schaufelberg und Uli Egli im Lee eine Zehntenbeschreibung des Hofes Schaufelberg auf²³ (s. Anm. 23, 1. Teil). Zum erstenmal erscheint hier die Dreiteilung des ursprünglichen Gesamthofes in die drei Teilhöfe Niederhaus, Schaufelberg und Amslen, wie sie dann in den Urbaren von 1607, 1652 und 1718 wiederkehrt. Inhaber von Niederhaus ist *Uli Schaufelberger*, der schon im Gültbrief von 1589 als Mitgülte des Hauptschuldners Konrad Schaufelberger auftritt⁵². Seine Liegenschaften liegen zerstreut von der Bettschwendi bis an den Kamm der Allmannkette hinauf. *Hans* und *Mathys Schaufelberger* besitzen gemeinsam ein Haus auf Schaufelberg⁵², mit Scheune, Kraut- und Baumgarten und einem Hanf-land von anderthalb Viertel Saat, sowie zwei Stücke Wald im Ramselholz und Altenwald, während sie 6 Tagwen Mooswiesen, eine Weid im Berg mit Sömmerung für sechs Kühe und 12 Tagwen Oberwiesen zu gleichen Teilen geteilt haben; sie sind also ohne Zweifel Brüder. *Hans Streler* endlich besitzt, wie die Anstösse dartun, den Hof in der Amseln. Neben diesen Inhabern der drei Teilhöfe erscheinen als Besitzer einzelner zehntpflichtiger Grundstücke Fähnrich *Jakob Schaufelberger* im Riet und *Uli Egli* im Lee. Jakob Schaufelberger war Landsfährich der Herrschaft Grüningen; von ihm sind aus den Jahren 1597 und 1606 zwei Glasscheiben erhalten, die einen Krieger in prunkvoller Rü-

⁵² Es fällt auf, dass in der Zehntenbeschreibung von 1594 nur noch ein Haus erwähnt wird, dasjenige von Hans und Mathys Schaufelberger, während das im Gültbrief von 1589 genannte «obere Haus» Uli Schaufelbergers nicht mehr vorkommt.

stung mit der Fahne der Herrschaft Grüningen und einer Spitzschaufel im Wappen zeigen¹⁶ (s. Anm. 16, 1. Teil). Die Liegenschaften Uli Eglis im Lee sind offenbar dieselben, die einige Jahre vorher Jagli Schaufelberger ohne Vorwissen der Stadt Zürich als Lehensherrin an ihn verkauft hatte³³ (s. Anm. 33, 1. Teil). Merkwürdigerweise ist Konrad Schaufelberger, der Gültschuldner von 1589, in der Zehntenbeschreibung nicht genannt, obschon noch in den Rechnungen des Amtes Rüti von 1601 bis 1603 und im Urbar von 1607 ein Konrad Schaufelberger als Trager des Schaufelberger Zinses erscheint.

Zu der Zeit, da für uns aus den mit dem Jahre 1640 einsetzenden Grundprotokollen eine zusammenhängende Reihe der Lehensinhaber aus der Familie Schaufelberger erkennbar wird, befanden sich bedeutende Teile des Hofes im Besitze von *Jaggi Schaufelberger*, geb. 1610, sesshaft auf Niederhaus. Aus seiner Ehe mit Anna ab der Halden (geb. 1609, Witwe 1646) gingen u. a. zwei Söhne hervor, Ulrich (1), geb 1636, und Heinrich, geb. 1639.

Ulrich Schaufelberger (1) auf Schaufelberg verpfändete in einem Schuldbrief vom 1. Mai 1665 den Erben Rudolf Halbheers im Lee für eine Schuld von 600 Gulden folgende Liegenschaften⁵³:

1. Haus, Scheune, Kraut- und Baumgarten, 1 Tagwen weit, ferner 8 Tagwen Mooswiesen, alles an- und beieinander auf Schaufelberg gelegen und stossend an: 1. Halbheers Holderwiese, 2. und 3. seines Bruders Hans Heinrich Schaufelberger im Niederhaus Sennweid und Mooswiesen, 4. Halbheers Mooswiesen, 5. Marx Brändlis Langwiesen auf Schaufelberg;
2. 10 Tagwen Oberwiesen, samt einer Sennweid mit Sömmerung für 12 oder 15 Haupt Vieh, stossend an: 1. Marx Brändlis Oberwiesen und 2. Geissrain, 3. Halbheers Stüssel, Hans Pfenningers im Gyrenbad Allmen, Jagli Pfenningers Rüti, seines Bruders Hans Heinrich Schaufelberger Sennweid und die Landstrasse.

Die unter 1 genannten Liegenschaften, also das Haus mit seinem Umschwung, lagen, wie sich aus den Anstössen ergibt, südöstlich der heutigen Eggstrasse zwischen Niederhaus, Obermoos und Schaufelberg. Das legt den Gedanken nahe, dass es sich beim Hause um die heutige Ass. Nr. 11 unterhalb der Eggstrasse gehandelt habe. Liegenschaftenbeschreibung, Grössenangaben

⁵³ B XI Wetzikon 7 (12), S. 117.

und Anstösse weichen freilich von den entsprechenden Angaben in dem bald zu erwähnenden Schuldbrief vom 1. März 1685, in dem wir das Haus Ass. Nr. 11 mit ziemlicher Sicherheit zu erkennen glauben, derart ab, dass diese Vermutung recht unsicher bleibt. Die in unserer Ziffer 2 aufgeführten Grundstücke lagen zwischen der Eggstrasse und dem Kamm der Allmannkette. Die Sennweid mit Sömmerung für 12 oder 15 Haupt Vieh ist ohne Zweifel das gleiche wie die in den folgenden Urkunden erscheinende Allmannweid. Dass übrigens Ulrich Schaufelberger (1) ausser den am 1. Mai 1665 verpfändeten Liegenschaften noch weitere besessen haben muss, wird sich aus der Darstellung des Grundbesitzes seiner Söhne ergeben.

Ulrich Schaufelberger (1) starb zwischen dem 1. Mai 1673 und dem 11. November 1678⁵⁴. Aus seiner Ehe mit Anna Honegger hinterliess er zwei Söhne, Hans (2), geb. 1658 oder 1659, und Hans Ulrich (3), geb. 1662.

Hans Schaufelberger (2) verpfändete an Martini 1684 in einem Schuldbriefe zu Gunsten von Heinrich Bachmann in Schaubigen⁵⁵:

1. Behausung, Hofstatt und Scheune, eine Hauswiese, gen. Oberwiese, 7 Tagwen gross, samt Krautgarten und Hanfland von einem Viertel Saat darin, alles beieinander auf Schaufelberg gelegen, doch geht die Landstrasse zwischen dem Haus und der Wiese hindurch;
2. eine Weid, gen. Allmen, 12 Jucharten;
3. eine Juchart Holz, gen. Heidenholz.

Die in Ziffer 1 genannte Behausung ist aller Wahrscheinlichkeit nach das heutige Haus Ass. Nr. 12 (Dr. Hans Gubler). Dafür spricht die Angabe, dass die Landstrasse zwischen dem Hause und der Wiese (d. h. der Oberwiese) hindurchgehe; die alte Eggstrasse lief nördlich und westlich um das Doppelhaus Ass. Nr. 12/13 herum und trennte es damit von den angrenzenden Wiesen. Auch die Grösse der Oberwiese genannten Hauswiese weicht mit 7 Tagwen von späteren Angaben (1693: 8 Tag-

⁵⁴ Am 1. Mai 1673 verpfändete er die im Schuldbrief vom 1. Mai 1665 genannten Unterpfande für eine weitere Schuld von 100 Gulden (B XI Wetzikon 8 [A], S. 141). An Martini 1678 errichtete Hans Ulrich Schaufelberger, Ulrich Schaufelbergers sel. Sohn, ein Knabe von 16 Jahren, des Lesens wohl berichtet, sein Testament (B XI Wetzikon 11 [D], S. 160).

⁵⁵ B XI Wetzikon 12 (E), S. 145 v.

wen; 1726: 6 Tagwen) nicht in auffälliger Weise ab, da es sich ja immer nur um ungefähre Masse handelt. In der 12 Jucharten haltenden Allmannweid erkennen wir ungefähr die Hälfte der vom Vater Ulrich Schaufelberger (1) am 1. Mai 1665 mitverpfändeten Sennweid mit Sömmerung für 12 bis 15 Stück Vieh; denn nach Angabe späterer Schaufelberger Urkunden wurden für die Sömmerung einer Kuh zwei Jucharten gerechnet, so dass sich für zwölf Stück Vieh 24 Jucharten ergeben.

Der jüngere Sohn Ulrichs (1), *Hans Ulrich Schaufelberger* (3), dessen frühe Todesahnungen⁵⁴ sich nicht erfüllt hatten, und der sich, noch nicht zwanzig Jahre alt, mit einer Elisabeth Kägi verheiratet hatte, verpfändete in einem am 1. März 1685 errichteten Schuldbriefe zu Gunsten von Rudolf Honegger in Fägswil⁵⁶:

1. Behausung und Hofstatt, samt Krautgarten und Hauswiese, alles 3 Tagwen gross, beieinander auf Schaufelberg gelegen und stossend an: 1. die Landstrasse nach Fischenthal, 2. Marx Brändlis Haus, 3. Hans Heinrich Schaufelbergers auf Niederhaus Mooswiesen, 4. Hans Jagli Halbheers im Lee Holderwiesen;
2. eine Scheune ob der Landstrasse;
3. 2 Tagwen Oberwiesen;
4. eine Weid, gen. Allmannweid.

In der unter Ziffer 1 genannten Behausung ist mit ziemlicher Sicherheit das heutige Haus Ass. Nr. 11 (Ing. Alfred Müller), genauer: ein Haus, das an der Stelle des heutigen Hauses Nr. 11 stand, zu erkennen. Diese Annahme beruht vor allem darauf, dass unter den Anstössen das Haus Marx Brändlis genannt ist, denn, wie wir später sehen werden⁵⁷, war das Haus Hans Ulrich Schaufelbergers «unter einer First und Bedachung» zusammengebaut mit dem Brändlichen Hause, das 1688 an die Halbheer und 1691 von diesen an das Spital Winterthur verkauft wurde. Die Grössenangabe — 3 Tagwen für Haus, Hofstatt, Krautgarten und Hauswiese zusammen — stimmt gut überein damit, dass bei der später zu erwähnenden Erbteilung vom 13. Wintermonat 1821 / 30. April 1822 zwischen Hans Jakob und Kaspar Schaufelberger der letztere ausser dem Hause Ass. Nr. 174 (jetzt Nr. 11) und dem Krautgarten auch eine Hauswiese von 2½ Tagwen Umfang erhielt.

⁵⁶ B XI Wetzikon 13 (F), S. 192 v.

⁵⁷ Siehe unten, S. 21.

Die Ehe von Hans Schaufelberger (2) mit der um fünf Jahre älteren Margaretha Schnyder blieb kinderlos. Am 17. März 1688 errichtete er bei gesundem Verstand, aber kranken Leibes in Gegenwart von sechs Zeugen sein Testament⁵⁸. Er bedachte dabei ausser seiner Ehefrau, die u. a. noch drei Jahre nach seinem Tode Platz und Herberg im Hause geniessen sollte, noch neun weitere Personen und bestimmte, dass seine ganze übrige Verlassenschaft seinem Bruder Hans Ulrich (3) zufallen solle.

Kurz darauf, am 1. Mai 1686, verpfändete Hans Ulrich Schaufelberger (3) in einem Schuldbriefe zu Gunsten des Landvogtes Johann Rudolf Hess in Grüningen⁵⁹ nicht nur einen Teil der von ihm am 1. März 1685 dem Rudolf Honegger verpfändeten Liegenschaften, sondern auch die Unterpfande, die sein Bruder Hans (2) an Martini 1684 dem Heinrich Bachmann von Schaubigen verschrieben hatte. Man möchte daraus schliessen, dass Hans Schaufelberger bald nach Errichtung seines Testaments wirklich gestorben sei. Da im Schuldbrief aber bemerkt wird: «Dises Hans Ulrich Bruder heisst Hans», kann doch nicht ganz ausgeschlossen werden, dass Hans noch lebte und lediglich seine Einwilligung dazu gab, dass Hans Ulrich seine Liegenschaften mitverpfändete.

Jedenfalls starb aber Hans Schaufelberger (2) vor dem 21. April 1693. Denn an diesem Tage verkaufte *Hans Ulrich Schaufelberger* (3), vertreten durch seinen Stiefvater Heinrich Brunner von Küsnacht, an seinen «Vetter» (d. h. Onkel) Heinrich Schaufelberger (4) auf Niederhaus ausser Liegenschaften, die wir von jeher in seinem Besitze gesehen haben, auch solche, die offenbar aus dem Nachlass seines Bruders stammen. Der Verkauf an *Heinrich Schaufelberger* (4) umfasste⁶⁰:

⁵⁸ B XI Wetzikon 12 (E), S. 221.

⁵⁹ B XI Wetzikon 13 (F), S. 214.

⁶⁰ B XI Wetzikon 17 (K), S. 212 v. — Was mag der Grund dieses Verkaufes gewesen sein? Im Jahre 1690 hatte Hans Ulrich Schaufelberger aus seiner Ehe mit Elsbeth Kägi 5 Kinder, darunter einen Sohn Heinrich. Dass er sich, obwohl 31 Jahre alt, beim Verkaufe durch seinen Stiefvater vertreten liess, deutet vielleicht auf schlechten Gesundheitszustand hin, wie ja Hans Ulrich auch auffällig früh, als Sechzehnjähriger, seinen letzten Willen erklärt hatte. In dem zwei Jahre nach dem Verkauf — 1695 — erstellten Haushaltungsrodel der Gemeinde Hinwil ist die Familie Hans Ulrich Schaufelbergers aus Schaufelberg verschwunden.

1. Behausung und Hofstatt, Schopf und Schweinestall, Krautgarten und Hauswiese, 3 Tagwen gross, mit zwei Hanfländli darin, alles beieinander unter der Landstrasse gelegen;
2. Behausung und Hofstatt samt Scheune, 8 Tagwen Oberwiesen samt dem Krautgarten darin, ferner die Allmannweid mit Sömmerung für 6 Kühe und weiteren 5—6 Jucharten zum Ansäen, alles beieinander ob der Gass gelegen;
dies alles an- und beieinander auf Schaufelberg gelegen und stossend an: 1. Marx Brändlis Haus, Krautgarten und Hauswiese, 2. des Käufers Heinrich Schaufelberger auf Niederhaus Mooswiesen, 3. Hans Jagli Halbheers Söhne Holderwies, 4. die Landstrasse, «so darzwüschent hin durch gaht», 5. Käufers Sennweid an der Egg, 6. Hans Pfenningers im Gyrenbad Allmannweid, 7. Hans Jagli Halbheers Söhne Allmannweid und Oberwiesen, 8. Marx Brändlis Scheune und Platz.

Die in Ziffer 1 genannten Liegenschaften sind dieselben, die Hans Ulrich Schaufelberger (3) am 1. März 1685 verpfändet hatte. Wenn wir also dort recht gesehen haben, handelt es sich auch hier um das heutige Haus Ass. Nr. 11 oder ein Haus, das an dessen Stelle stand. Die Gebäulichkeiten von Ziffer 2 mit ihrem Umschwung von 8 Tagwen Oberwiesen stimmen trotz leichten Abweichungen in der Grössenangabe und Unklarheiten der Lagebezeichnung — man weiss z. B. nicht, ob mit der «Gass» etwas anderes gemeint ist als die Landstrasse — augenscheinlich mit denjenigen überein, die Hans Schaufelberger (2) an Martini 1684 verpfändet hatte. Im Hause sehe ich daher das heutige Haus Ass. Nr. 12 (Dr. Hans Gubler). Die Allmannweid mit Sömmerung für 6 Kühe endlich entspricht der Allmannweid von 12 Jucharten im gleichen Schuldbrief Hans Schaufelbergers (2) von Martini 1684, während die weiteren 5—6 Jucharten zum Ansäen aus dem Anteil an der Allmannweid stammen dürften, den Hans Ulrich Schaufelberger (3) von seinem Vater ererbt hatte und der uns im Schuldbrief vom 1. März 1685 unter Ziffer 4 begegnet ist. Der Gesamtumfang der an Heinrich Schaufelberger (4) verkauften Allmannweid bleibt übrigens mit 17—18 Jucharten erheblich unter dem, der im Schuldbrief Ulrich Schaufelbergers (1) vom 1. Mai 1665 angegeben wurde (Sömmerung für 12—15 Haupt Vieh = 24—30 Jucharten). Es bleibt ungewiss, ob dies auf blossen Schätzungsunterschieden beruht, ob Teile der Allmannweid schon früher verkauft wurden oder ob Hans Ulrich Schaufelberger beim Verkaufe an Heinrich Schaufelberger einen Teil für sich zurückbehielt.

Abschliessend halten wir fest, dass durch den Verkauf vom 21. April 1693 der Grundbesitz Ulrich Schaufelbergers (1) und seiner Söhne, wenn nicht ganz, so doch zum grossen Teil, wieder an die Schaufelberger auf Niederhaus übergang. Insbesondere waren also, wenn wir richtig gesehen haben, die heutigen Häuser Ass. Nrn. 11 und 12 in dieser Handänderung inbegriffen.

Heinrich Schaufelberger (4) auf Niederhaus starb spätestens im Jahre 1710, da in diesem Jahre seine drei Söhne Jakob, geb. 1665, Hans, geb. 1672, und Heinrich, geb. 1679, seine liegenden Güter teilten. Ins Grundprotokoll wurde diese Teilung aber erst am 19. Dezember 1726 eingetragen⁶¹. Hans und Heinrich erhielten die Behausungen in Niederhaus nebst zugehörigen Liegenschaften, während dem ältesten Sohne *Jakob Schaufelberger* (5) folgende Güter im engern Schaufelberg zufielen:

1. Behausung und Hofstatt, samt Krautgarten und Hanfland, desgleichen eine Hauswiese von 6 Tagwen, beieinander auf Schaufelberg gelegen und stossend an: 1. Hans Schaufelbergers Haus und Garten, 2. die Lang- und Haldenwiese, 3. die Landstrasse;
2. eine Behausung samt der Scheune daran, stossend an Hans Ulrich Halbheeren im Lee Scheune und an das Rych oder die Landstrasse;
3. 10 Tagwen Wiesen, gen. Oberwiesen, und 80 Jucharten Acker und Weiden, samt Riet und Farnstreue darin, beieinander gelegen und stossend an: 1. die Landstrasse, 2. seines Bruders Heinrich Schaufelberger Weid, 3. seines Bruders Sennweid, 4. Marx Knechts im Gyrenbad Egg, 5. Hans Pfenningers im Gyrenbad Weid, 6. Gyrenbader Hölzer, 7. Hans Ulrich Halbheeren Wallmen und Oberwiesen;
4. 12 Tagwen Wiesen, samt einer halben Scheune darin, gen. Mooswiesen;
5. 3 Jucharten Holz oben im Heiterholz;
6. 3 Jucharten Holz aussen im Heiterholz;
7. 10 Jucharten Holz im Altenwald;
8. ein Stück Farnstreue in Heinrich Hessen Amslenweid.

Die unter Ziffer 1 genannte Behausung und Hofstatt, samt Schopf und allem Zubehör, einen Krautgarten und zwei ausgemachte Hanfländli in Verkäufers Wiesen verkaufte Jakob Schaufelberger (5) am 29. Oktober 1734 an *Johannes Ryser* aus Fischenthal⁶². Es ist das heutige Haus Ass. Nr. 12. Als Anstoss wird bei der Teilung von 1710/1726 Hans Schaufelbergers Haus, beim Verkauf von 1734 Walti Schaufelbergers Haus ge-

⁶¹ B XI Wetzikon 29 (X), S. 260.

⁶² B XI Wetzikon 33 (BB), S. 58.

nannt. Hans Schaufelberger ist wohl der 1672 geborene Bruder Jakobs (5), Walti Schaufelberger dessen 1708 geborener Sohn. Dieses anstossende Haus ist die heutige Ass. Nr. 13.

Behausung und Scheune von Ziffer 2 sind das hier zum erstenmal genannte heutige Haus Ass. Nr. 15 des Jean Schaufelberger-Diggelmann. Die anstossende Scheune gehörte bis anfangs des 20. Jahrhunderts den Halbheer und wurde erst am 21. Juni 1902 von Heinrich Schaufelberger (14) erworben.

Was aber ist aus dem heutigen Hause Ass. Nr. 11 oder dessen Vorgänger geworden? Nach unseren bisher geäusserten Vermutungen hätte es sich ja unter den am 21. April 1693 von Hans Ulrich Schaufelberger (3) an Heinrich Schaufelberger (4) verkauften Liegenschaften befunden. Bei der von dessen Söhnen vorgenommenen Erbteilung erscheint es aber nicht. Dass es in der Zeit von 1693 bis 1726 verkauft worden wäre, ist nicht anzunehmen, da sich ein solcher Kaufvertrag nicht auffinden lässt. Dagegen ist möglich, dass das Haus bei der Erbteilung von 1710/1726 überhaupt nicht mehr bestand. Das Haus Hans Ulrich Schaufelbergers (3) stand nämlich «unter einer First und Bedachung» mit dem ursprünglichen Brändlichen Hause, das später an die Halbheer und von diesen an das Spital Winterthur übergieng⁶³. Beim Kaufvertrag vom 10. Juni 1691, durch den das Spital Winterthur das Haus von Johannes Halbheer erwarb, steht von späterer Hand die Randbemerkung: «das Haus ist abgeschlossen». Es ist daher sehr wahrscheinlich, dass das damit zusammengebaute Haus Hans Ulrich Schaufelbergers (3) das gleiche Schicksal erlitten hat. Mit dieser Annahme würde zusammenstimmen, dass das heutige Haus Ass. Nr. 11 bei der bald zu erwähnenden Teilung von 1803/1822 als neu erbaut bezeichnet wurde.

Der Grundbesitz Jakob Schaufelbergers (5) vererbte sich auf dessen Sohn *Hans Jakob Schaufelberger* (6), geb. 1711, verheiratet mit Elsbeth Schoch. Als er, erst einundvierzigjährig, im Jahre 1752 starb, hinterliess er ausser einer Tochter Anna, geb. 1749, zwei Knäblein im Alter von ein und zwei Jahren, *Hans Jakob* (7), geb. 1750, und *Hans Heinrich* (8), geb. 1751. Der Vormund dieser Kinder, Hauptmann und Landrichter Weber zu

⁶³ Siehe unten, S. 29.

Hadlikon, kaufte am 8. Wintermonat 1761 für sie auf obrigkeitlich bewilligter Gant von Jakob Halbheer in Gibswil 12 Tagwen Mooswiesen samt der darin stehenden Scheune⁶⁴. Am 19. Januar 1771 kauften die beiden Söhne ihre Schwester Anna Zollinger-Schaukelberger um ihren Anteil am väterlichen und mütterlichen Gut um 765 Gulden aus⁶⁵ und wurden dadurch alleinige Eigentümer der Liegenschaften. Am 14. März 1783/13. August 1784 vermehrten sie diese, indem sie von Jakob Brunner eine halbe Scheune, 7½ Tagwen von der Hinterwiese und eine Weid im Geissrain mit Sömmerung für sechs Haupt Vieh, 3 Jucharten Holz im Leeholz und ein Stück Farnstreue ankauften⁶⁶.

Im Jahre 1803 teilten Hans Jakob (7) und Hans Heinrich (8) ihre bisher gemeinsam besessenen Liegenschaften. Auch diese Teilung wurde aber erst nach nahezu zwanzig Jahren ins Grundprotokoll eingetragen, als die Absicht des inzwischen über 70 Jahre alt gewordenen Hans Jakob, seinen Anteil auf seine Söhne zu übertragen, dazu Anlass gab. Bei dieser Teilung erhielt *Hans Jakob Schaukelberger (7)*⁶⁷:

1. eine neuerbaute, zu doppelter Behausung eingerichtete Behausung, unter Nr. 174 für 800 Gulden assekuriert (heute Ass. Nr. 11);
2. 12 Tagwen Mooswiese mit einer halben Scheune darin;
3. 30 Jucharten Weid ob der Oberwiese;
4. 3 Jucharten Holz im untern Heiterholz;
5. 5 Jucharten Holz im Altenwald;
6. 7½ Tagwen Wiesen, gen. Hinterwiesen;
7. eine Weid, gen. Geissrain, mit Sömmerung für sechs Haupt Vieh, samt Scheune;
8. 3 Stücke Farnstreue.

Ausser diesen, von seinem Vater herstammenden Liegenschaften besass Hans Jakob Schaukelberger (7) weitere Güter, die er am 17. Dezember 1812/26. März 1813 von den Erben Heinrich Schaukelbergers auf Niederhaus erworben hatte, nämlich⁶⁸:

⁶⁴ B XI Wetzikon 45 (00), S. 273 v.

⁶⁵ B XI Wetzikon 53 (XX), S. 192 v. — Die 21 bzw. 20 Jahre alten Auskäufer waren, weil nach damaligem Rechte noch minderjährig — die Volljährigkeit trat erst mit dem vollendeten 25. Altersjahre ein —, durch Schulmeister Zuppinger im Fischenthal bevormundet.

⁶⁶ Not. Grüningen, Prot. Amt Grüningen 10, S. 103; vgl. unten, S. 53.

⁶⁷ Not. Wetzikon, Prot. Hinwil 33, S. 45.

⁶⁸ Not. Grüningen, Prot. Gossau-Hinwil 26, S. 36.

1. eine zu doppelter Behausung eingerichtete Behausung Ass. Nr. 190, mit Scheune Ass. Nr. 180 unweit vom Hause, d. i. das im Jahre 1927 abgebrochene Neuhaus zwischen Schaufelberg und Auen im Gemeindebann Fischenthal;
2. 26 Tagwen Wässer- und Langwiesen, samt dem Riet darin;
3. 18 Jucharten Acker und Weid, samt dem Holz und der Streue darin, gen. Geissrain;
4. 30 Jucharten Acker und Weid, samt Holz und Streue darin, gen. Oberberg;
5. 5 Jucharten Holz im Altenwald;
6. 2 Jucharten Holz im Heiterholz.

Alle diese Güter, sowohl die ihm durch die Teilung mit seinem Bruder Hans Heinrich zugefallenen als auch die von den Erben Heinrich Schaufelbergers im Niederhaus erkauften, trat Hans Jakob Schaufelberger (7) ebenfalls am 6. November 1821/6. Februar 1822 an die aus seiner Ehe mit Anna Maria Brunner hervorgegangenen Söhne (*Hans*) *Jakob* (9)⁶⁹, geb. 1783, und *Kaspar* (10), geb. 1784, ab⁷⁰. Kurz darauf, nämlich am 13. Dezember 1821/30. April 1822, teilten diese beiden Brüder die ihnen vom Vater abgetretenen und die von ihrem Grossvater mütterlicherseits, Jakob Brunner, erbsweise auf sie übergegangenen Liegenschaften⁷¹. (*Hans*) *Jakob Schaufelberger* (9) erhielt:

1. die von seinem Grossvater Jakob Brunner ererbte Behausung samt der hinten daran neu erbauten Stube auf Schaufelberg, unter Nr. 174 D für 700 Gulden assekuriert, samt dem Krautgarten vor den Fenstern und einem Hanfland von 1½ Saat Grösse (heutige Ass. Nr. 13);
2. 5 Jucharten Holz im Altenwald.

Nachdem (*Hans*) *Jakob Schaufelberger* (9) noch im Jahre 1822 gestorben war, verkaufte das Unterwaisenamt Hinwil im Namen seiner Erben am 13. November 1822 auf öffentlicher Gant die unter 1 genannte Behausung (mit Ausnahme der daran angebauten neuen Stube), den Krautgarten, das Hanfland und die 5 Jucharten Holz im Altenwald an *Heinrich Brunner* (7)⁷². Am 12. Mai 1823/18. August 1824 verkaufte Amtsrichter Hans Jakob Keller im Fischenthal als Vogt der *Elisabeth Schaufelberger*

⁶⁹ Nach dem Pfarrbuch und den Haushaltungsrodeln von Hinwil heisst dieser Hans Jakob, wie er in den Grundprotokollen genannt wird, eigentlich nur Jakob.

⁷⁰ Not. Wetzikon, Prot. Hinwil 33, S. 50.

⁷¹ Not. Wetzikon, Prot. Hinwil 33, S. 51.

⁷² Not. Wetzikon, Prot. Hinwil 33, S. 271.

(11), Hans Jakobs sel. Töchterli, auch noch die «unlängst neu erbaute Stube» an Heinrich Brunner⁷³.

Kaspar Schaufelberger (10) erhielt bei der Teilung mit seinem Bruder (Hans) Jakob (9) weitaus den grössern Teil der vom Vater und vom mütterlichen Grossvater herstammenden Liegenschaften, ohne dass ersichtlich ist, worauf die ungleiche Teilung beruht^{73a}. Ihm kamen nämlich zu:

1. eine neuerbaute, zu doppelter Behausung eingerichtete Behausung, unter Nr. 174 für 800 Gulden assekuriert, samt dem Krautgarten neben dem Hause und 2½ Tagwen Hauswiese (heutige Ass. Nr. 11);
2. 12 Tagwen Mooswiesen, samt der halben Scheune darin;
3. 30 Jucharten Wald ob der Oberwiese, samt Holz und Streue darin;
4. 3 Jucharten Holz im untern Heiterholz;
5. 5 Jucharten Holz im Altenwald;
6. 7½ Tagwen von der Hinterwiese;
7. eine Weid, gen. Geissrain, zu sechs Haupt Vieh Sömmerung, samt Scheune, Holz und Streue darin;
8. verschiedene Stücke Farnstreue;
9. eine Scheune und 6 Tagwen Wiesen auf Schaufelberg;
10. eine Weid, gen. Allmannweid, zu vier Haupt Vieh Sömmerung;
11. 9 Jucharten Holz und Boden im Leeholz;
12. 5 Vierling Wiesen, gen. Roggacker;
13. ein Krautgarten im Roggacker;
14. ein Milchkeller, in Jakob Brunners Wiesen liegend;
15. eine zu doppelter Behausung eingerichtete Behausung Ass. Nr. 190, samt Scheune Ass. Nr. 180 unweit vom Hause (d. i. das 1927 abgebrochene Neuhaus);
16. 26 Tagwen Wässer- und Langwiese;
17. 18 Jucharten Acker und Weid, gen. Geissrain;
18. 30 Jucharten Acker und Weid im Oberberg;
19. 2 Jucharten Holz im Heiterholz.

Den Garten im Roggacker (Ziffer 13) und die 30 Jucharten Acker und Weid im Oberberg (Ziffer 18) verkaufte Kaspar Schaufelberger am 19. Februar 1832/3. Juli 1833 an *Heinrich Brunner* (7) auf Schaufelberg⁷⁴. Am 20. August/26. Sept. 1837 kaufte er dagegen von Kaspar (12) und Hans Heinrich Schaufelberger (13), Hans Heinrichs sel. Söhnen, 2¾ Tagwen gen. Haus-

⁷³ Not. Wetzikon, Prot. Hinwil 33, S. 453.

^{73a} Vielleicht war schon bei der Teilung (13. Dezember 1821/30. April 1822) der baldige Tod von Hans Jakob (9), der ja noch im Jahre 1822 starb, vorauszusehen.

⁷⁴ Not. Wetzikon, Prot. Hinwil 35, S. 482; vgl. unten S. 44.

wiese und 1 Vierling von der Haldenwiese (Holderwiese) nebst Brunnen⁷⁵.

Am 14./20. November 1839 verkaufte Kaspar Schaufelberger, der inzwischen Sekelmeister geworden war^{75a}, an die Brüder *Jakob* (9) und *Hans Jakob Brunner* (8), Jakobs sel. Söhne, die doppelte Behausung Ass. Nr. 174a mit Scheune Ass. Nr. 456, d. h. die heutige Ass. Nr. 11, mit Umschwung und einer Anzahl weiterer Grundstücke, worunter 7½ Mannwerk Hinterwiesen, die Weid Geissrain zu sechs Stück Vieh Sömmerung und die (halbe) Allmannwaid zu zwei Stück Vieh Sömmerung⁷⁶.

Gleichzeitig, also ebenfalls am 14./20. November 1839, verkaufte Sekelmeister Kaspar Schaufelberger an die Brüder *Felix, Jakob, Hans Jakob, Rudolf* (12), *Heinrich* und *David Brunner* 6 Tagwen Wiesen, die (andere) Hälfte der Allmannweid, zu zwei Haupt Vieh Sömmerung, und die 30 Jucharten Weid ob der Oberwiese⁷⁷.

Am 9. Mai 1840/15. Juli 1842 verkaufte Sekelmeister Kaspar Schaufelberger an die Brüder *Hans Jakob* (9), *Kaspar* (10) und *Jakob Halbheer* (11) auf Schaufelberg⁷⁸:

1. die zu doppelter Behausung eingerichtete Behausung Ass. Nr. 190 (Neuhaus), nebst der Scheune Ass. Nr. 180 unweit vom Hause;
2. 23 Tagwen von der Wässer- und Langwiese;
3. 18 Jucharten Acker und Weid, Holz und Streue, gen. Geissrain;
4. 2 Jucharten Holz und Boden im Heiterholz;
5. 12 Tagwen Mooswiesen, samt der halben Scheune darin;
6. 3 Jucharten Holz im untern Heiterholz;
7. 5 Jucharten Holz im Altenwald.

Eine Juchart Holz im Altenwald — wohl das letzte Stück, das Kaspar Schaufelberger nach all diesen Verkäufen verblieben war — erwarb am 16. April 1841/15. Juli 1842 *Kaspar Halbheer* auf Moos⁷⁹.

Dass Kaspar Schaufelberger allen Grundbesitz in Schaufelberg verkaufte, hängt vielleicht mit dem 1838 erfolgten Tode seines

⁷⁵ Not. Wetzikon, Prot. Hinwil 37, S. 186; vgl. unten S. 19.

^{75a} Sekelmeister der Zivilgemeinde Gyrenbad, zu der Schaufelberg gehörte?

⁷⁶ Not. Wetzikon, Prot. Hinwil 38, S. 78; vgl. unten, S. 40.

⁷⁷ Not. Wetzikon, Prot. Hinwil 38, S. 76; vgl. unten, S. 44.

⁷⁸ Not. Wetzikon, Prot. Hinwil 39, S. 78; vgl. unten, S. 25.

⁷⁹ Not. Wetzikon, Prot. Hinwil 39, S. 81.

1811 geborenen Sohnes Hans Jakob zusammen. Kaspar Schaufelberger starb am 20. November 1845 als «alt Stillständler» auf dem Gstalden-Hinwil. Mit dem letzten von ihm getätigten Verkaufe war aller Grundbesitz der Nachkommen von Hans Jakob Schaufelberger (7) auf andere Familien — Brunner und Halbheer — übergegangen.

Wir kehren nun zu der 1803/6. November 1821/6. Februar 1822 vollzogenen Teilung des Nachlasses von Hans Jakob Schaufelberger (6)⁸⁰ zurück und verfolgen die Schicksale der Güter, die dem 1751 geborenen Sohne *Hans Heinrich Schaufelberger* (8) zugeschrieben wurden. Es waren dies:

1. eine Behausung samt Scheune daran, an Heinrich Halbheeren sel. Erben Scheune und an die Landstrasse stossend, d. h. die heutige Ass. Nr. 15 des Jean Schaufelberger-Diggelmann;
2. ein Garten vor dem Hause und ein Garten vor Johannes Rüeegg Haus;
3. 3 Tagwen Hauswiese;
4. 10 Tagwen Oberwiese;
5. 50 Jucharten Acker und Weid, Hörndli- und Eggweid genannt;
6. 3 Jucharten Holz im Heiterholz;
7. 5 Jucharten Holz im Altenwald;
8. 12 Tagwen Mooswiesen;
9. 1 Stück Farnstreue;
10. 3 Jucharten Holz im Leeholz.

Aus seiner Ehe mit Susanne Pfenninger hinterliess Hans Heinrich Schaufelberger (8) bei seinem Tode im Jahre 1814 zwei Söhne, Kaspar (12), geb. 1807, und Hans Heinrich (13), geb. 1814, sowie drei Töchter. Am 5. Wintermonat 1828/18. August 1829 kauften *Kaspar* (12) und *Hans Heinrich* (13) *Schaufelberger* ihre Schwestern Anna Barbara Kappeler-Schaufelberger und die noch minderjährigen Katharina und Susanna um je 2600 Gulden aus dem väterlichen Erbgut aus⁸¹ und besaßen fortan die väterlichen Liegenschaften zu zweit gemeinsam. Am 27./29. Juli 1835 erwarben sie von a. Gemeinderat Hans Jakob Knecht ab dem vordern Sennenberg 14 Jucharten 2 Vierling Wiesen gen. Haldenwiese (nach einer Servitutsbestimmung des gleichen Vertrages Holderwiese), samt Stallung und Brunnen darin, ferner 28 Jucharten 2 Vierling Weid im Oberberg und

⁸⁰ Not. Wetzikon, Prot. Hinwil 33, S. 45; oben S. 14.

⁸¹ Not. Wetzikon, Prot. Hinwil 34, S. 446.

4 Jucharten 1 Vierling Farnland⁸². Die Oberbergweid verkauften sie am 27./29. Juli 1836 wieder an *Johannes Holder* von Dürnten⁸³. Am 20. August/26. September 1837 verkauften sie von ihren 3 Tagwen Hauswiese (oben Ziffer 3) 2¾ Tagwen und von der Halden- oder Holderwiese einen Vierling nebst dem Brunnen an *Kaspar Schaufelberger* (10), Hans Jakob⁸⁴. Am 21. August/26. September 1837 verkauften sie die 12 Tagwen Mooswiesen nebst einer halben Scheune darin (oben Ziffer 8) an Hans Jakob Schaufelberger auf Niederhaus⁸⁵.

Nach dem im Jahre 1837 erfolgten Tode Kaspars (12) kaufte *Hans Heinrich Schaufelberger* (13) seine Schwestern Katharina Walder, Susanna Spörri und Anna Barbara Schaufelberger, gesch. Kappeler, am 18. Mai/11. Juni 1839 um ihre Erbensprüche aus⁸⁶ und wurde damit Alleineigentümer der Liegenschaften.

Am 30. Juli/12. Dezember 1878 verkaufte Hans Heinrich Schaufelberger (13) mit Zustimmung seiner übrigen vier Kinder seinen ganzen Gewerb an seinen 1846 geborenen Sohn *Heinrich Schaufelberger* (14). Das Heimwesen umfasste folgende Stücke⁸⁷:

1. Behausung samt Scheune daran, an Gebrüder Halbheeren Scheune stehend, Ass. Nr. 175a, heute Ass. Nr. 15;
2. 2 a 25 m² Garten vor dem Hause;
3. Scheune Ass. Nr. 173 auf Ziffer 4;
4. 5 Ha 13 A (14 Jucharten 1 Vierling) Wiesen gen. Haldenwiese (Holderwiese);
5. Scheune Ass. Nr. 175c auf Ziffer 7;
6. Scheune Ass. Nr. 545 auf Ziffer 7;
7. 14 Ha 40 A (50 Jucharten, seien aber nur 40 Jucharten) Acker, Weid, Riet und Farnstreue, genannt Hörnli- und Eggweid;
8. 2 Ha 88 A (10 Jucharten, angeblich aber nur 8 Jucharten) Oberwiese;
9. 2 Ha 16 A (8 Jucharten, seien aber nur 6 Jucharten) Eggweid;
10. 90 A (2½ Jucharten) Holz oben im Heiterholz;
11. 1 Ha 80 A (5 Jucharten) Holz im Altenwald;

⁸² Not. Wald, Prot. Wald 29, S. 174.

⁸³ Not. Wald, Prot. Wald 29, S. 177. — Nach mehrfachen Handänderungen wurde das Grundstück am 29. Mai 1868 von Heinrich Knecht im hintern Sennenberg erworben (Prot. Wald 40, S. 508), dessen Nachkommen es heute noch besitzen.

⁸⁴ Not. Wetzikon, Prot. Hinwil 37, S. 186.

⁸⁵ Not. Wetzikon, Prot. Hinwil 37, S. 184/85.

⁸⁶ Not. Wetzikon, Prot. Hinwil 38, S. 20.

⁸⁷ Not. Wetzikon, Prot. Hinwil 58, S. 232.

- 12. 27 A (3 Vierling) Holz in der Oberbergweid;
- 13. 1 Ha 53 A (4 Jucharten 1 Vierling) Farnland in der Amslen;
- 14. 1 Ha 8 A (3 Jucharten) Holz gen. Leeholz;
- 15. 9 A (1 Vierling) Wiesen, gen. Hauswiese.

Am 21. Juni und 28. Juli 1902 kaufte Heinrich Schaufelberger (14) von Adolf und Jacques Linsi, Johann Rudolf Fenner und David Gnehm, die die Güter des um Weihnachten 1901 ermordeten Albert Halbheer auf Neuhaus erworben hatten, die an seine eigene Scheune angebaute Halbheerenscheune nebst 1 Ha 28 A Scheunenplatz, Hofraum, Garten und Wiesen⁸⁸, sowie weitere 7 Ha 5 A Wiesen, Acker, Holz und Streue⁸⁹.

Heinrich Schaufelberger (14) starb am 2. Oktober 1917. Sein Heimwesen ging zunächst ins Gesamteigentum seiner Witwe Elise Schaufelberger-Lätsch und seiner Kinder Johannes, geb. 1898, und Elisabeth, geb. 1900, über. Am 27. Februar 1924 traten Mutter und Schwester ihre Gesamteigentumsrechte an *Johannes Schaufelberger-Diggelmann* (15) ab⁹⁰, der derzeit noch Eigentümer des Heimwesens ist. Eine im Jahre 1946 neuerbaute, mächtige Scheune unterhalb der Landstrasse zeugt von der Liebe und dem Stolz, mit dem dieser Angehörige eines Geschlechtes, das seit vielen Jahrhunderten auf Schaufelberg sitzt und von ihm seinen Namen herleitet, an seinem ererbten Besitztum hängt.

2. Der Güterbesitz der Halbheer

Die Halbheer, auf dem nördlich an Schaufelberg angrenzenden, umfangreichen Hofe Lee gesessen, besaßen spätestens seit der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts auch Güter in Schaufelberg. In einer auf Pergament ausgefertigten Urkunde vom 3. Christmonat 1644 gestatteten Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich dem *Rudolf Halbheer* (1) auf Schaufelberg und im Lee, den halben Heu-, Emd-, Nuss- und Obstzehnten auf acht Tagwen Holderwiese, neun Tagwen Mooswiese und einem Tagwen Baumgarten um 250 Gulden abzulösen⁹¹. In Schuldbriefen vom

⁸⁸ Not. Wetzikon, Prot. Hinwil 79, S. 501.

⁸⁹ Not. Wetzikon, Prot. Hinwil 79, S. 520.

⁹⁰ Not. Wetzikon, Prot. Hinwil 94, S. 560.

⁹¹ Urk. Rütli, C II 12, Nr. 1097; Kopialband Rütli X, S. 121.

30. Januar 1663, 1. Mai 1665, Martini 1684, 1. März 1685 und 1. Mai 1686⁹² werden folgende Halbheersche Liegenschaften als Anstösse genannt: Rudli Halbheeren Haus auf Schaufelberg und Roggenacker (1663), Halbheers Holderwiese, Mooswiese und Stüssel (1665), Hans Jakob Halbheeren Oberwiese (1684, 1685), Hans Jagli Halbheeren im Lee Holderwiese, Allmannweid und Oberwiese (1686). Das im Schuldbrief vom 30. Januar 1663 erwähnte Haus Rudolf Halbheers wird in einem Schuldbrief von Martini 1689 «die alte, zweifache Behausung und Hofstatt auf Schaufelberg» genannt; es brannte, zusammen mit andern, daran angebauten Häusern, am 1. Januar 1849 ab. Es trug damals die Ass. Nr. 177a.

Eine nicht unbeträchtliche Erweiterung erfuhr der Halbheersche Besitz auf Schaufelberg im Jahre 1688 durch den Ankauf eines Hofteils, der bisher im Besitze einer Familie *Brändli* gewesen war. Am 14. Dezember 1688 nämlich verkauften Rudolf, Marx und Heini Brändli, sowie die Kinder ihres verstorbenen Bruders Hans Brändli an *Hans Jakob Halbheer* (2) und seine beiden ältesten Söhne *Hans Ulrich* (3) und *Johannes* (4) ihre mit dem Hause Hans Ulrich Schaufelbergers (3) «unter einer First und Bedachung» stehende Behausung auf Schaufelberg samt Hofstatt, Krautgarten und Hanfland, 5 Tagwen Langwiese, eine Scheune nebst Platz ob der Strasse, 5 Tagwen Oberwiese, eine Weid Geissrain zu acht Kühen Sömmerung, eine an die Amselweid und die Niederhauser Sennweid grenzende Sennweid und 5 Jucharten Holz im Altenwald⁹³. Wie wir früher ausgeführt ha-

⁹² B XI Wetzikon 7 (12), S. 69; 7 (12), S. 117; 12 (E), S. 145 v; 13 (F), S. 214.

⁹³ B XI Wetzikon 14 (G), S. 107. — Marx Brändli, damals 25 Jahre alt und mit einer Katharina Schoch verheiratet, erscheint zum ersten Mal im Hinwiler Haushaltungsrodel von 1646 als auf Schaufelberg gesessen. Der erste Eintrag im Grundprotokoll datiert vom 30. Januar 1663, an welchem Tage Marx Brändli mit Einwilligung seiner Mutter Elsbetha Eglin und seines Bruders Heini, beide im Oberhof-Elgg, seine sieben Schwestern, die er für ihre Ansprüche am mütterlichen Erb und Gut ausgekauft hatte, durch Verpfändung folgender Liegenschaften sicherstellte: 1. Haus und Heimen, Scheune, Kraut- und Baumgarten, so samt der Mooswiese für 8 Mannwerk geschätzt werden, beieinander auf Schaufelberg gelegen; 2. 6 Mannmad Oberwiesen; 3. eine Weid Geissrain, zu 5 Kühen Sömmerung; 4. eine Weid, gen. Sennweid, zu 5 Kühen Sömmerung (B XI Wetzikon 7 [12], S. 69).

ben, standen die zusammengebauten Häuser Brändli und Hans Ulrich Schaufelberger (3) wahrscheinlich an der Stelle des heutigen Hauses Ass. Nr. 11.

Hans Jakob Halbheer (2), offenbar ein Sohn des vor dem 1. Mai 1665 verstorbenen Rudolf (1), hatte im ganzen sieben Söhne. Ausser den schon genannten beiden ältesten, Hans Ulrich (3) und Johannes (4), waren es Kaspar (4a), Hans Jakob (5), Hans Rudolf, Hans Heinrich und Marx. Kurz nach der Erwerbung des Brändlichen Heimwesens und noch zu Lebzeiten ihres Vaters übernahmen und teilten diese Söhne den gesamten Halbheerschen Grundbesitz im Lee und auf Schaufelberg. Aus den in diesem Zusammenhange neu errichteten Schuldbriefen⁹⁴ und dem später zu erwähnenden Kaufvertrage vom 10. Juni 1691⁹⁵ ist ersichtlich, wie die Teilung erfolgte. Hans Ulrich Halbheer (3) erhielt die alte oder obere Behausung im Lee und einen Teil der Leegüter, während er andere Grundstücke im Lee mit Johannes gemeinsam besass und verpfändete. Johannes Halbheer (4) finden wir im Besitze von Grundstücken in der Oberwiese und im Geissrain, vor allem aber der halben Behausung und Hofstatt auf Schaufelberg und der zugehörigen Güter, die er zusammen mit seinem Vater und seinem Bruder Hans Ulrich von den Brändli gekauft hatte. Die fünf jüngsten Brüder, Kaspar, Hans Jakob, Hans Rudolf, Hans Heinrich und Marx, erhielten Liegenschaften teils im Lee, teils auf Schaufelberg. In einem Schuldbrief von Martini 1689 setzten sie nämlich zu Pfand ein⁹⁶:

1. die neue Behausung und Hofstatt im Lee, mit Scheune und Krautgarten, 20 Tagwen Neuwies, 7 Tagwen Rossriet und 100 Jucharten Wiesen, Acker, Weiden und Riet, genannt Auen- und Risiweiden;
2. die alte, zweifache Behausung und Hofstatt auf Schaufelberg⁹⁷, mit Krautgarten, 3 Tagwen Wiesen gen. Roggacker, mit einem Milchkeller und drei Viertel Saat Hanfland darin, alles beieinander liegend und stossend an ihres Bruders Johannes Oberwiese und Geissrain; ferner 24 Tagwen Holderwiesen, drei Stücke Farnstreue und den dritten Teil der väterlichen Waldungen auf Schaufelberg und im Lee.

⁹⁴ B XI Wetzikon 15 (H), S. 143 v, 144, 128 v.

⁹⁵ B XI Wetzikon 16 (J), S. 62 v.

⁹⁶ B XI Wetzikon 14 (G), S. 137 v.

⁹⁷ Das im Schuldbrief vom 30. Januar 1663 als Eigentum von Rudolf Halbheer bezeichnete Haus, das am 1. Januar 1849 abbrannte.

Diese Teilung scheint aber nur eine vorläufige gewesen zu sein, und Teile der von den fünf jüngsten Brüdern verpfändeten Liegenschaften müssen in der Folge von Johannes übernommen worden sein. Am 10. Juni 1691 verkaufte dieser um 8800 Gulden, 10 Taler Trinkgeld und ein Lägel alten Weines an das *Spital Winterthur*⁹⁸:

1. die an das Haus Hans Ulrich Schaufelbergers angebaute halbe Behausung und Hofstatt auf Schaufelberg, nebst dem Krautgarten und einem Milchkeller im Roggacker seiner Brüder, 24 Tagwen Holderwiesen mit Scheune und Stallung darin, zwei Stücke Farnstreue in der Amslenweid, 4 Jucharten Holz im Altenwald und 60 Jucharten Sennweid, genannt Auen und Riet;
2. die neue Behausung und Hofstatt im Lee, belastet mit dem lebenslänglichen Leibding seines Vaters Hans Jakob Halbheer, ferner Scheune und Stallung, Krautgarten, 20 Tagwen Neuwiesen, 6 Tagwen Rossriet und 10 Jucharten Holz im Leeholz.

Der Verkauf betraf also grösstenteils Liegenschaften, die 1689 noch von den fünf jüngsten Brüdern verpfändet worden waren.

Am 1. Mai 1711 verkauften Kaspar (4a) und Jakob (Hans Jakob 5) Halbheer die an die Amslen grenzende Sennweid, eine an des Spitals Winterthur Haus, Garten und Sennweid stossende Wiese, 18 Jucharten Weide im Geissrain, 5 Jucharten Holz im Altenwald und ein Stück Streue in der Blegi an *Hans Schaufelberger*⁹⁹.

Um das Jahr 1717 herum übernahm der mit Verena Halbheer verheiratete *Hans Brunner* (1) von seinem Schwiegervater Kaspar Halbheer (4a) dessen Anteil an den Halbheerschen Liegenschaften¹⁰⁰.

Nach diesen Verkäufen an das Spital Winterthur, an Hans Schaufelberger und an Hans Brunner besass im engern Schaufelberg nur noch *Hans Jakob Halbheer* (5), Sohn von Hans Jakob (2), Grundbesitz von einiger Bedeutung¹⁰¹. Er wurde beerbt von seinem Sohne *Kaspar Halbheer* (6), geb. 1735. In einem Schuld-

⁹⁸ B XI Wetzikon 16 (J), S. 62 v.

⁹⁹ B XI Wetzikon 23 (Q), S. 252.

¹⁰⁰ Vgl. § 4: Der Grundbesitz der Brunner.

¹⁰¹ 2½ Jucharten Holz im Altenwald und 3 Weiberkirchenörter in der Kirche Fischenthal wurden am 4. Januar 1734 von einem Jakob und einem Heinrich Halbheer an Hans Schaufelberger im Niederhaus verkauft, B XI Wetzikon 33 (BB), S. 31.

brief vom 1. Mai 1763 setzte Kaspar Halbheer (6), Hans Jakob sel. Sohn, folgende Liegenschaften zu Pfand ein¹⁰²:

1. eine Behausung, an Hans Brunners Behausung unter einem Dache stehend (d. i. das schon von Rudolf Halbheer besessene, 1689 als «die alte, zweifache Behausung» bezeichnete, am 1. Januar 1849 abgebrannte Haus Ass. Nr. 177a, ein Stück Wiese, einen Krautgarten und ein Stück Hanfland von anderthalb Viertel Saat, alles beieinander auf Schaufelberg gelegen;
2. eine Scheune und 6 Tagwen Wiesen auf Schaufelberg;
3. 1 Juchart Acker oben an der genannten Wiese;
4. eine Weid zu vier Haupt Sömmerung, gen. Allmannweid;
5. 9 Jucharten Holz und Boden im Leeholz.

Kaspar Halbheer (6) starb am 17. Dezember 1782, seine Ehefrau, Lisabetha Kunz, lebte noch im Jahre 1794. Laut Erbauskaufervertrag vom 23. August 1798¹⁰³ kauften die Söhne *Heinrich Halbheer* (7), geb. 1760, und *Hans Erhard Halbheer* (8), geb. 1762, ihre vier Schwestern um ihr väterliches und mütterliches Erbgut aus und wurden damit alleinige Eigentümer der oben angeführten Liegenschaften, die sie am gleichen Tage, an dem der Erbauskaufervertrag ins Grundprotokoll eingetragen wurde, nämlich am 28. April 1802, in einem Schuldbrief zu Gunsten von Jakob und Heinrich Schaufelberger verpfändeten¹⁰⁴.

Heinrich Halbheer (7) war mit einer Susanna Brunner verheiratet und hinterliess bei seinem Tode im Jahre 1808 die drei aus dieser Ehe stammenden Söhne *Hans Jakob* (9), geb. 1800, *Kaspar* (10), geb. 1802, und *Jakob Halbheer* (11), geb. 1805, die ihn beerbten. Sie besaßen nun also das Heimwesen gemeinsam mit ihrem Onkel Hans Erhard (8), der noch bis 1818 lebte. Durch Testament vom 28. April 1802 — dem Tage der Eintragung des oben erwähnten Erbauskaufervertrages ins Grundprotokoll — hatte dieser «seinen ganzen Nachlass in Liegendem und Farendem ohne Ausnahme seinem Bruder Heinrich Halbheer zugesichert». Da aber Heinrich (7) vor Hans Erhard starb und dieser für den Fall des Vorabsterbens seines Bruders keinen Erbsatzerben bezeichnet hatte, trat die gesetzliche Erbfolge ein. Gesetzliche Erben Hans Erhards (8) waren seine vier Schwestern und die drei Söhne seines Bruders Heinrich (7), also die oben

¹⁰² B XI Wetzikon 47 (QQ), S. 46 v.

¹⁰³ Not. Grüningen, Prot. Gossau-Hinwil 20, S. 183.

¹⁰⁴ Not. Grüningen, Prot. Gossau-Hinwil 20, S. 184.

genannten Hans Jakob, Kaspar und Jakob. Die Schwestern Hans Erhards scheinen aber von ihren Neffen irgendwie abgefunden worden zu sein und ihr Miteigentumsrecht an den Liegenschaften nicht geltend gemacht zu haben. Das Unterwaisenamt Hinwil, das sich mit dem Nachlass Hans Erhards zu befassen hatte, erklärte sogar ausdrücklich, dass es das — wegen des Vorabsterbens von Heinrich (7) in Wirklichkeit gegenstandslos gewordene — Testament vom 28. April 1802 anerkenne. Tatsächlich besaßen denn auch Hans Jakob (9), Kaspar (10) und Jakob (11) das Heimwesen unangefochten während beinahe fünf Jahrzehnten. Während dieser Zeit starben alle vier Schwestern Hans Erhards. Während des ganzen langen Zeitraumes blieben aber die Liegenschaften immer noch als gemeinsames Eigentum von Heinrich (7) und Hans Erhard (8) eingetragen! Erst im Jahre 1867 wurden sie, gestützt auf einen Beschluss des Bezirksgerichtes Hinwil vom 23. August 1866, unsern drei Brüdern Hans Jakob (9), Kaspar (10) und Jakob (11) zugefertigt¹⁰⁵.

Inzwischen hatten die Brüder ihren Grundbesitz beträchtlich vermehrt, indem sie am 9. Mai/15. Juli 1842 von Sekelmeister Kaspar Schaufelberger (10) das Neuhaus im Gemeindebann Fischenthal (Ass. Nr. 190), die unweit davon stehende Scheune Ass. Nr. 180, 23 Tagwen Wässer- und Langwiesen, 18 Jucharten Weid im Geissrain, 12 Tagwen Mosswiesen mit einer halben Scheune darin und drei Stücke Wald von zusammen 10 Jucharten im Heiterholz und Altenwald kauften¹⁰⁶. Der Brand vom 1. Januar 1849 vernichtete, zusammen mit den Brunnerschen Wohnhäusern Ass. Nrn. 178a und 179 sowie der Scheune Ass. Nr. 179b, auch ihr Haus Ass. Nr. 177a, das alte Halbheeren-

¹⁰⁵ Auf Begehren der drei Brüder beschloss das Bezirksgericht Hinwil am 5. Juli 1866, den übrigen gesetzlichen Erben Hans Erhards, d. h. den Nachkommen seiner verstorbenen vier Schwestern, durch Aufruf im Amtsblatt und im «Allmann» eine Frist von drei Wochen anzusetzen, um gegen das Testament vom 28. April 1802 Einsprache zu erheben. Nachdem die Frist unbenützt abgelaufen war, ermächtigte das Bezirksgericht mit Beschluss vom 23. August 1866 das Notariat Grüningen, die Liegenschaften den drei Brüdern Hans Jakob (9), Kaspar (10) und Jakob Halbheer (11) zuzufertigen. Dies geschah am 4. März 1867. Protokoll des Bezirksgerichtes Hinwil 1866, 2. Sem., S. 25 ff. und 180; Not. Wetzikon, Prot. Hinwil 50, S. 162.

¹⁰⁶ Not. Wetzikon, Prot. Hinwil 39, S. 78; vgl. oben S. 17.

haus. Die halbe Scheune in der Mooswiese verkauften sie am 21. September 1857/3. April 1858 wieder an Kaspar Schaufelberger auf Niederhaus¹⁰⁷.

Als erster der drei Brüder starb Hans Jakob (9) im Jahre 1868 und vererbte seinen Anteil am Grundbesitz auf Kaspar (10) und Jakob (11). Jakob war kinderlos, während Kaspar aus seiner Ehe mit Elisabetha Bosshard zwei Söhne, Albert (12), geb. 1852, und Hans Jakob (13), sowie zwei Töchter, Berta (14) und Lina (15), hatte. Nach dem Tode Kaspars (10) besaßen diese vier Kinder einerseits und sein Bruder Jakob (11) andererseits das Heimwesen gemeinsam je zur ideellen Hälfte. Am 17. April 1869 trat jedoch Jakob (11) seinen Miteigentumsanteil an seine Neffen Albert (12) und Hans Jakob (13) ab¹⁰⁸. Am 17. November 1876 verzichteten sodann Berta Keller-Halbheer (14) und Lina Fischer-Halbheer (15) gegen eine Auskaufssumme von je Fr. 10 000.— zu Gunsten ihrer Brüder Albert (12) und Hans Jakob (13) auf alle erbrechtlichen Ansprüche am Nachlass ihres verstorbenen Vaters Kaspar Halbheer (10) und an den dereinstigen Nachläs- sen ihrer Mutter Elisabetha Halbheer-Bosshard und ihres Onkels Jakob Halbheer (11)¹⁰⁹. Damit waren *Albert* (12) und *Hans Jakob Halbheer* (13) Alleineigentümer des Heimwesens geworden.

Hans Jakob Halbheer (13) starb am 2. März 1882, und seine Ehefrau Anna Schaufelberger folgte ihm schon am 4. August des gleichen Jahres nach. Sie wurden beerbt von ihren noch minder- jährigen Kindern Emma (16), geb. 1876, Emil (17), geb. 1877, und Berta (18), geb. 1879, die nun zusammen mit ihrem Onkel Albert (12) Miteigentümer des Heimwesens waren. Am 10. Januar 1883 wurde dieses Miteigentumsverhältnis durch Teilung aufgehoben¹¹⁰.

Emma (16), *Emil* (17) und *Berta Halbheer* (18) erhielten:

A. Im Gemeindebann Fischenthal

1. die östliche Hälfte des Hauses Ass. Nr. 449 (früher Nr. 190) im Neu- haus;

¹⁰⁷ Not. Wetzikon, Prot. Hinwil 46, S. 76.

¹⁰⁸ Not. Wald, Prot. Fischenthal 37, S. 78.

¹⁰⁹ Not. Wald, Prot. Fischenthal 37, S. 79.

¹¹⁰ Not. Wald, Prot. Fischenthal 39, S. 34; Not. Wetzikon, Prot. Hinwil 62, S. 51.



Schaufelberg/Neuhaus (Fotographie von 1901)

2. die östliche Hälfte des Oekonomiegebäudes Ass. Nr. 631;
 3. die östliche Hälfte des Gartens vor dem Hause;
 4. 4 Ha 84 A 2 m² Baumgarten, Wiesen, Acker und Wald im Geissrain;
 5. 99 A 40 m² Holz und Boden im Leeholz;
- B. Im Gemeindebann Hinwil
6. eine Scheune unweit vom Hause, Ass. Nr. 180;
 7. 3 Ha 81 A 30 m² Scheunenplatz, Hofraum, Wiesen und Streuriet, gen. Wässer-, Lang- und Mooswiesen;
 8. 69 A 90 m² (laut bisherigem Protokoll 5 Jucharten) Holz und Boden im Heiterholz.

Albert Halbheer (12) erhielt:

- A. Im Gemeindebann Fischenthal
1. die westliche Hälfte des Hauses Ass. Nr. 449 im Neuhaus;
 2. die westliche Hälfte des Oekonomiegebäudes Ass. Nr. 631;
 3. die westliche Hälfte des Gartens vor dem Hause.
- B. Im Gemeindebann Hinwil
4. 15 A 50 m² von der Lang- und Mooswiese;
 5. 2 Ha 50 A Wiesen und Riet von der Lang- und Wässerwiese;
 6. 1 Ha 88 A Scheunenplatz, Hofraum, Garten und Wiesen, nebst der Scheune Ass. Nr. 177b;
 7. 7 Ha 5 A Wiesen, Acker, Holz und Streue, nebst einer angeblich darauf stehenden Scheune;
 8. 81 A 20 m² Holz und Boden im Altenwald.

Am 9. April 1887 verkauften Emma (16), Emil (17) und Berta Halbheer (18) 2 Ha und 52 A Wiesen, Acker und Holz im Geissrain an *Heinrich Hürlimann* auf Auen-Fischenthal¹¹¹ und den Rest der von ihnen übernommenen Liegenschaften mit dem östlichen Teil der Gebäulichkeiten und des Gartens im Neuhaus an *Albert Vontobel* in der Amslen¹¹². Den östlichen Teil des Wohnhauses, des (jetzt als Stickereigebäude bezeichneten) Oekonomiegebäudes und des Gartens, sowie 2 Ha 32 A 2 m² Baumgarten, Wiesen und Acker im Geissrain verkaufte Albert Vontobel am 20. Mai 1892 an *Albert Brunner* (11), Jakobs sel. Sohn auf Schaufelberg¹¹³, der Haus, Stickereigebäude, Garten und 4 A Baumgarten im Geissrain am 27. Januar 1897 an den Sticker *Jakob Keller* auf Schaufelberg veräusserte¹¹⁴. Nach dessen am 1. Dezember 1899 erfolgten Tode wurden diese Liegenschaften

¹¹¹ Not. Wald, Prot. Fischenthal 40, S. 228.

¹¹² Not. Wald, Prot. Fischenthal 40, S. 230; Not. Wetzikon, Prot. Hinwil 65, S. 667.

¹¹³ Not. Wald, Prot. Fischenthal 41, S. 555; vgl. unten, S. 42.

¹¹⁴ Not Wald, Prot. Fischenthal 43, S. 138.

von seinem Vater *Albert Keller* übernommen. In einem gegen diesen durchgeführten Grundpfandverwertungsverfahren wurden sie von *Albert Halbheer* (12) wieder ersteigert und ihm am 12. September 1901 zugefertigt¹¹⁵. Ein Vierteljahr, nachdem er auf diese Weise wieder Eigentümer der 1883 geteilten Gebäude und des Gartens im Neuhaus geworden war, wurde Albert Halbheer (12) um Weihnachten 1901 ermordet¹¹⁶. Er wurde beerbt von seinen Schwestern *Berta Halbheer gesch. Keller* (14) und *Lina Fischer-Halbheer* (15), sowie von den Kindern seines vorverstorbenen Bruders Hans Jakob (13): *Emma Rüegg-Halbheer* (16), *Emil Halbheer* (17) und *Berta Affeltranger-Halbheer* (18). Diese verkauften seine Liegenschaften am 21. Juni 1902 an *Adolf* und *Jacques Linsi*, *Johann Rudolf Fenner* und *David Gnehm*¹¹⁷, die sie unmittelbar darauf in folgender Weise weiterveräusserten:

Heinrich Schaufelberger (14), Hans Heinrichs sel. auf Schaufelberg, erwarb am 21. Juni 1902 die Scheune Ass. Nr. 561 (die an sein Haus angebaute Halbheerenscheune) und 1 Ha 28 A Scheunenplatz, Hofraum, Garten und Wiesen¹¹⁸. Am 28. Juli 1902 kaufte er weitere 7 Ha 5 A Wiesen, Acker, Holz und Streue mit der Scheune Ass. Nr. 564¹¹⁹.

Das Wohnhaus Ass. Nr. 449 (früher 190), den Schopf (früher Oekonomie- und dann Stickereigebäude) Ass. Nr. 631 und den Garten im Neuhaus, 4 A Baumgarten im Geissrain, 15 A 50 m² von der Lang- und Mooswiese, 2 Ha 50 A Wiesen und Riet von der Lang- und Wässerwiese mit der Scheune Ass. Nr. 554, sowie

¹¹⁵ Not. Wald, Prot. Fischenthal, 44, S. 54.

¹¹⁶ Seine durch das Brüllen des Viehs aufmerksam gewordenen Nachbarn fanden ihn bewusstlos im Kellerhals seines Hauses. Er war nur mit dem Hemd bekleidet, wies Schusswunden und von Pulverkörnern herührende Verletzungen, nach dem «Freisinnigen» auch eine Stichwunde auf. Im Mund und in der Luftröhre fand sich Mauerpflaster. Er starb, ohne das Bewusstsein wieder erlangt zu haben, nachmittags zwei Uhr. Der Täter wurde nie entdeckt. Ein Raubmord schien nicht vorzuliegen, da Barschaft und Wertschriften unangetastet waren («Der Freisinnige», Nr. 150 vom 25. Dez. 1901, «Zürcher Polizeianzeiger», Nr. 305 vom 25. Dez. 1901, Art. 7099, Mitt. von Hrn. Statthalter H. Frei in Hinwil).

¹¹⁷ Not. Wetzikon, Prot. Hinwil 79, S. 490.

¹¹⁸ Not. Wetzikon, Prot. Hinwil 79, S. 501.

¹¹⁹ Not. Wetzikon, Prot. Hinwil 79, S. 520.

81 A 20 m² Holz und Boden im Altenwald kaufte am 30. Juni/29. Juli 1902 *Gottfried Halbheer-Hefti* im Moos¹²⁰. Nachdem dieser am 5. Juni 1912 gestorben war, verkauften seine Erben die Liegenschaften an den Miterben *Emil Halbheer*¹²¹. Von diesem erwarb *Dr. Hans Gubler* in der Amslen am 8. Mai/1. Juni 1935 15 A 50 m² von der Lang- oder Mooswiese, 2 Ha 50 A von der Lang- und Wässerwiese und 13 A 70 m² Grundfläche der inzwischen — im Jahre 1927 — abgetragenen Gebäude, des Gartens und der Wiesen im Neuhaus¹²².

3. Der Güterbesitz des Spitals Winterthur

Am 10. Juni 1691 kaufte das Spital Winterthur von Johannes Halbheer (4) Güter in Schaufelberg und im Lee¹²³. Der grössere Teil davon — u. a. 60 Jucharten Sennweid in der Auen und im Riet — entfiel auf Lee; auf Schaufelberg lagen das ehemals Brändlische Haus mit Hofstatt und Krautgarten, zwei Stücke Farnstreue in der Amslenweid, 4 Jucharten Holz im Altenwald und die 24 Tagwen haltende Holderwiese mit Scheune und Stallung.

Troll nennt in seiner «Geschichte der Stadt Winterthur» als Kaufpreis der Höfe Schaufelberg und Lee den Betrag von 17 411 Gulden¹²⁴, während nach dem im Grundprotokoll eingetragenen Verträge vom 10. Juni 1691 der Kaufpreis nur 8800 Gulden betrug. Dass das Spital Winterthur kurz vor oder nach dem 10. Juni 1691 noch weitere Käufe auf Schaufelberg und im Lee getätigt hätte, die den von Troll angegebenen Kaufpreis erklären könnten, habe ich nicht feststellen können. Tatsache ist allerdings, dass gleichzeitig mit Johannes Halbheer auch Kaspar Halbheer und seine jüngeren Brüder mit dem Spital Winterthur in Verkaufsverhandlungen standen. Der Rat von Zürich, der die-

¹²⁰ Not. Wetzikon, Prot. Hinwil 79, S. 522.

¹²¹ Not. Wetzikon, Prot. Hinwil 97, S. 67.

¹²² Not. Wetzikon, Prot. Hinwil 100, S. 273.

¹²³ Vgl. oben, S. 23.

¹²⁴ *Troll*, Geschichte der Stadt Winterthur, Band. 6 (1847), S. 240. Ihm folgend *Alexander Isler*, «Winterthur in Wort und Bild» (1895), ebenfalls S. 240.

ser weitem, von Winterthur geplanten Erwerbung anfänglich sehr ablehnend gegenüberstand¹²⁵, erteilte am 1. August 1691 Kaspar Halbheer und seinen Brüdern auf deren untertäniges Anhalten hin schliesslich doch die Verkaufsbewilligung, damit sie sich vor dem Auffall (Konkurs) retten könnten¹²⁶. Nach den handschriftlichen Notizen der Winterthurer Kaufsunterhändler handelte es sich um folgende Liegenschaften: Haus und Krautgarten, einen Baumgarten im Roggacker, 2 Tagwen gross, 14 Tagwen Unterwiese, 25 Tagwen Oberwiese, 18 Jucharten Sennweid, 100 Jucharten Weiden am Allmann und Geissrain, 12 Jucharten Holz im Leeholz, 6 Jucharten im Heiterholz und 8 Jucharten im Altenwald¹²⁷.

Ein Kaufvertrag zwischen den Brüdern Halbheer und dem Spital Winterthur scheint indessen nicht zustande gekommen zu sein. Rund 20 Jahre später finden wir nämlich die Brüder Halbheer immer noch im Besitze der von den Winterthurer Unterhändlern aufgezeichneten Liegenschaften oder doch eines erheblichen Teils derselben. Einzelne Stücke davon verkauften Kaspar und Jakob (Hans Jakob 5) Halbheer am 1. Mai 1711 an Hans Schaufelberger¹²⁸, und an Lichtmess 1712 verpfändeten sie in einem Schuldbrief über 400 Gulden zu Gunsten des Spitals Winterthur ihre Behausung und Hofstatt mit Scheune und Krautgarten, 3 Tagwen Baumgarten im Roggacker, 30 Jucharten Oberwies, die Weiden Allmann und Geissrain mit Sömmerung für 16 Haupt Vieh und 10 Jucharten Holz im Leeholz¹²⁹.

¹²⁵ Bei der Beratung eines Berichtes von Landvogt Leu in Grüningen über diese Angelegenheit erwog der Rat von Zürich am 4. Juli 1691, dass der Verkauf des Hofes «an eine Ewigkeit», d. h. in tote Hand, einen merklichen Schaden bedeuten würde. Er beauftragte daher eine Kommission, die zur Zehntenverleihung nach Uster zu reiten hatte, dort mit Landvogt Leu und dem Amtmann Rahn von Rüti Fühlung zu nehmen und sich darüber zu vergewissern, ob der Konkurs der Brüder Halbheer unvermeidlich sei, wer Gläubiger sei und wer im Konkurse als Züger in Frage komme, welchen Wert der Hof habe und ob nicht allenfalls der Stadt Winterthur (an Stelle des Halbheerenhofes) «einer von denen schlechten Höfen im Thurgöuw» angedingt werden könnte! Stadtschreibermanual, B II 634, S. 7.

¹²⁶ Stadtschreibermanual, B II 634, S. 22.

¹²⁷ Stadtarchiv Winterthur, A J 117/24/2.

¹²⁸ Vgl. oben, S. 23, und Anm. 99.

¹²⁹ B XI Wetzikon 24 (R), S. 3 v.

In der Folge gelang es aber dem Spital Winterthur in anderer Weise, seine Besitzungen in Schaufelberg und Umgebung zu erweitern. Am 28. März 1715 kaufte es von Heinrich Schaufelberger im Niederhaus eine Weide im Oberberg mit Sömmerung für 10 Haupt Vieh¹³⁰. Und spätestens um die Wende der Jahre 1726/27 kamen der auf Lee gesessene Heinrich Halbheer und seine Brüder, Söhne des Hans Ulrich Halbheer (3) sel., in Konkurs, und ihre Güter wurden vom Spital Winterthur «gezogen». Am 21. Februar 1727 verliehen nämlich Schultheiss und Rat der Stadt Winterthur ihren «Hof und Sennten auf Schaufelberg und im Lee, welcher unserem Spital von Hans Heinrich Halbheeren und Gebrüderern auffallsweise zu- und heimgefallen», dem Hans Schaufelberger im Niederhaus auf drei Jahre zu rechtem Hand- und Schupflehen¹³¹. Hans Schaufelberger verpfändete am 14. Wintermonat 1727 dem Spital als Sicherheit für den Lehenzins und allfälligen Schaden sein gesamtes liegendes und fahrendes Gut, wobei ebenfalls bemerkt wurde, dass Hof und Sennten im Lee vom Spital Winterthur in dem über Hans Ulrich Halbheers sel. Erben ergangenen Auffall an sich gezogen worden seien¹³².

Der Gesamtbestand der vom Spital Winterthur erworbenen Güter zerfiel, entsprechend ihrer Herkunft, in zwei Höfe, die für je drei Jahre als Hand- oder Schupflehen an einheimische Bauern verliehen wurden. Die von Johannes Halbheer (4) herstammenden Liegenschaften wurden in den Lehenbriefen¹³³ als «Hof und Sennten auf Schaufelberg und im Lee» und als «von Johannes Halbheer erkaufte» bezeichnet. Erster Handlehenmann war nach dem ersten, noch vorhandenen Lehenbrief vom Jahre 1703 Hans Schaufelberger im Niederhaus. Weitere Lehenbriefe mit alle drei Jahre wiederkehrenden Erneuerungsvermerken sind

¹³⁰ B XI Wetzikon 25 (S), S. 172 v.

¹³¹ Stadtarchiv Winterthur, A J 117/24/2. — der Name Schupflehen rührt nach *Leu*, «Eidg. Stadt- und Landrecht», II (1728), S. 50, davon her, dass der Lehenherr nach dem Tode des Lehenmannes oder nach Ablauf der Vertragszeit das Lehen wieder an sich ziehen und die Erben davon schupfen kann. Gleiche Erklärung bei *Theodor Knapp*, «Die Grundherrschaft im südwestlichen Deutschland», Zeitschrift der Savigny- Stiftung für Rechtsgeschichte, Germ. Abt., XXII (1901), S. 58.

¹³² B XI Wetzikon 28 (W), S. 298.

¹³³ Vgl. Anm. 131.

aus den Jahren 1755 und 1776 erhalten und zeigen als Hand-
lehenleute fortdauernd Mitglieder der Familie Schaufelberger.
Die vom Spital Winterthur im Konkurse der Gebrüder Halbheer
gezogenen Güter werden in den Lehenbriefen als «Hof und
Sennten im Lee» bezeichnet, teilweise mit dem Zusatze: «ge-
nannt Halbheerenhof». Erster Lehenmann war ebenfalls Hans
Schaufelberger im Niederhaus, dem nach seinem Tode sein Sohn
Wälti Schaufelberger nachfolgte. Nachdem dieser die Mühle in
Fischenthal angekauft hatte, ging das Handlehen auf Weih-
nachten 1755 an Heinrich Knecht ab dem vordern Sennenberg
über und verblieb fortan in dessen Familie.

Der Handlehenzins betrug für den Hof des Johannes Halbheer
auf Schaufelberg und im Lee anfänglich (1703) 275 Gulden, im
Jahre 1755 500 Pfund oder 250 Gulden. Für den «Halbheeren-
hof im Lee» sah der Entwurf des Lehenbriefes von 1727 einen
Zins von 225 Gulden vor; nach den Lehenbriefen von 1756 und
1769 betrug er 240 Gulden. Die Höfe waren für das Spital Win-
terthur nicht nur eine Kapitalanlage, sondern dienten auch seiner
Selbstversorgung. Beispielsweise wurde Heinrich Knecht ab dem
vordern Sennenberg bei der Lehenserneuerung vom 25. März
1773 verpflichtet, dem Spital auf Anrechnung an den Lehenzins
jährlich dreieinhalb Zentner Schmalz zu liefern, und zwar zu
einem Preise, der 5 Gulden unter dem jeweiligen Marktpreis
liegen, immerhin aber nicht weniger als 15 Gulden für den Zent-
ner betragen sollte.

Gegen anderthalb Jahrhunderte blieben die Höfe auf Schau-
felberg und im Lee im Besitze des Spitals Winterthur. Während
dieser Zeit wurden sowohl die neue oder untere Behausung im
Lee als auch die an das Haus Hans Ulrich Schaufelbergers an-
gebaute halbe, ehemals Brändliche Behausung abgerissen. Als
Ersatz für die letztere entstand vor 1771, in welchem Jahre sie
erstmalig im Bevölkerungsverzeichnis erscheint, unmittelbar an
der Nordgrenze von Schaufelberg gelegen, die Siedlung Auen,
weshalb die Winterthurer Höfe nun nicht mehr «auf Schaufel-
berg und im Lee», sondern «auf Auen und im Lee» heissen.

Zu Anfang der 1830er Jahre folgte Winterthur dem Zuge der
Zeit, indem es seinen Grundbesitz zu Geld machte. Den Hof
Auen mit den zugehörigen Schaufelberger Gütern, insbesondere
der Holderwiese und der Oberbergweid, verkaufte es am 2. No-

vember 1832 an alt Gemeinderat *Jakob Knecht* ab dem vorderen Sennenberg¹³⁴, offenbar den bisherigen letzten Lehenmann. Den Hof Lee mit der alten oder oberen Behausung kaufte am 2. Oktober 1834 *Jakob Keller* von Bühl¹³⁵. Von den weiteren Schicksalen dieser Liegenschaften berührt uns nur noch, dass alt Gemeinderat Knecht am 27./29. Juli 1835 die Halden- oder Holderwiese und 28 Jucharten 2 Vierling Oberbergweid an die Brüder *Kaspar* (12) und *Hans Heinrich* (13) *Schaufelberger* verkaufte¹³⁶. Diese veräusserten die Oberbergweid am 27./29. Juli 1836 an *Johannes Holder* zu Dürnten¹³⁷, während die Holderwiese bis heute Eigentum der Schaufelberger geblieben ist.

4. Der Güterbesitz der Brunner

Lehenleute des Namens Brunner sind uns schon im 15. Jahrhundert auf Schaufelberg begegnet. Ein Zusammenhang mit dem seit Anfang des 18. Jahrhunderts auftretenden Brunnerschen Grundbesitz auf Schaufelberg ist aber nicht herzustellen. Dieser neuere Brunnersche Besitz leitet sich von den Halbheer her. *Hans Brunner* (1), vielleicht ein Sohn jenes Heinrich Brunner von Künsnacht, den wir als Stiefvater von Hans Ulrich Schaufelberger (3) kennengelernt haben, heiratete die 1689 geborene Tochter Verena von Kaspar Halbheer (4a) und übernahm den bisher von seinem Schwiegervater besessenen Teil des Hofes Schaufelberg, wofür er im Jahre 1717 dem Amt Rüti einen Ehrschatz von 26 Pfund entrichtete¹³⁸. Da ein Kaufvertrag im Grundprotokoll nicht aufzufinden ist, gibt erst ein «Meyen 1730» errichteter und am 28. März 1732 ausgefertigter Schuldbrief über 160 Gulden Aufschluss über die von Hans Brunner erworbenen Liegenschaften. Hans Brunner und seine Ehefrau Verena Halbheer verpfändeten in diesem Schuldbriefe ihrem Gläubiger Jakob Schaufelberger¹³⁹:

¹³⁴ Not. Wald, Prot. Fischenthal 26, S. 513 und 517.

¹³⁵ Not. Wald, Prot. Fischenthal 28, S. 396.

¹³⁶ Vgl. oben, S. 18, und Anm. 82.

¹³⁷ Vgl. oben S. 19, und Anm. 83.

¹³⁸ Vgl. Anm. 36.

¹³⁹ B XI Wetzikon 31 (Z), S. 228 v.

1. unsern Anteil Haus und Heimen, samt dem Anteil Scheune, den Kraut- und Baumgarten, gen. Roggacker, 1½ Tagwen gross, samt dem halben Milchkeller und einem Viertel Hanfland, den hintern Teil der Hinterwiese, 15 Tagwen gross, samt der Weid Geissrain und dem Holz darin, alles beieinander auf Schaufelberg genannt und gelegen;
2. ein Stück Farnstreue in Heinrich Hessen Amslenweid;
3. ein Stück Farnstreue in Ulrich Halbheeren sel. Erben Walmenweid (Allmannweid).

Bei den in Ziffer 1 genannten Liegenschaften handelt es sich um Teile derjenigen, die an Lichtmess 1712 von den Brüdern Kaspar (4a) und Jakob (5) Halbheer dem Spital Winterthur für eine Schuld von 400 Gulden verpfändet worden waren¹⁴⁰; die Hälfte dieser Schuld wurde denn auch im Schuldbrief vom 28. März 1732 den Eheleuten Hans und Verena Brunner-Halbheer überbunden. Was den von Hans Brunner übernommenen Anteil am Hause anbelangt, so erinnern wir uns, dass das Halbheerenhaus auf Schaufelberg im Jahre 1689 als «alte, zweifache Behausung» bezeichnet wurde. Hans Brunner hat also einen der beiden, unter dem gleichen Dache stehenden Hausteile übernommen. Dieses Doppelhaus, an das später noch zwei andere angebaut wurden, stand nordwestlich der Eggstrasse hinter dem heutigen Hause Ass. Nr. 12/13; der ganze Flarz brannte am 1. Januar 1849 ab.

Hans und Verena Brunner-Halbheer hatten fünf Söhne und vier Töchter, was die Beschaffung weiteren Wohnraumes für einen Teil der Söhne bedingte. Beim Tode Hans Brunners war in der Tat ein neues Haus im Bau begriffen, das bei der gleich zu erwähnenden Erbteilung als «ohnerbauwt» oder «noch nicht vollkommen erbaut» bezeichnet wird; im Gegensatz dazu wurde der 1717 von Hans Brunner übernommene Hausteil «alte Behausung» genannt. Hans Brunner starb, nachdem ihm seine Ehefrau Verena im Jahre 1748 vorangegangen war, vor dem 24. August 1752. An diesem Tage teilten die Söhne (Hans) Jakob (2), Heinrich (3), Jakob (4) und Hans (5), nachdem sie ihren Bruder Rudolf, den Scherrer, und ihre Schwestern Anna, Regula, Barbara und Elisabeth ausgekauft hatten, die väterlichen Liegenschaften¹⁴¹.

¹⁴⁰ B XI Wetzikon 24 (R), S. 3 v; vgl. oben, S. 30.

¹⁴¹ B XI Wetzikon 41 (KK), S. 77 v.

Hans Jakob (2), geb. 1719, und *Jakob Brunner* (4), geb. 1726, erhielten:

1. das neue, «ohnerbauwete» Haus, den vordern Garten bei des Halbheeren Haus, die neu erbaute Scheune und die hintere Gülle;
2. das obere Hanfland, das Gartenbeet dabei, und drei Viertel Wiesen, Baumgarten oder Roggacker;
3. 7½ Tagwen von der Hinterwiese, samt dem Anteil Weid, zu 6 Haupt Vieh Sömmerung, und 6 Jucharten Holzboden;
4. ein Stück Farnstreue in der Walmenweid.

Heinrich (3) und *Hans Brunner* (5) erhielten:

1. die alte Behausung, samt der alten Scheune, den hintern Garten, die vordere Gülle, ein Hanfland und 3 Vierling Wiesen, gen. Baumgarten oder Roggacker;
2. den hintern Teil der Hinterwiese, 7½ Tagwen gross, und den Anteil Weid, zu 6 Haupt Vieh Sömmerung, sowie 6 Jucharten Holz und Boden;
3. ein Stück Farnstreue, der untere Teil, in des Halbheeren Leeweid;
4. die Hälfte von einem Stück Farnstreue in Heinrich Hessen Amslenweid.

Unmittelbar nach dieser Teilung kaufte *Hans Jakob Brunner* (2) seinen Bruder *Jakob* (4) aus¹⁴² und wurde damit Alleineigentümer der ihnen bei der Teilung zugeschiedenen Liegenschaften. Am 25. Wintermonat 1756 verkaufte er diese an *Marx Brunner von Wernetshausen*¹⁴³, der sie laut Vertrag vom 16. April 1760 an seinen Bruder *Kaspar Brunner* vertauschte und dafür Liegenschaften in Wernetshausen erhielt¹⁴⁴. Marx und Kaspar Brunner waren vielleicht Verwandte, aber keinesfalls Söhne unseres Hans Jakob Brunner (2), geb. 1719, obschon ihr Vater ebenfalls Hans Jakob hiess. Von Kapar Brunner vererbten sich die Liegenschaften in Schaufelberg auf seinen Sohn *Jakob*, der sie am 1. Mai 1763/1. Mai 1768 und wiederum am Martinstag 1782 verpfändete¹⁴⁵. Am 14. März 1783/13. August 1784 verkaufte *Jakob Brunner* die hintere halbe Scheune,

¹⁴² B XI Wetzikon 41 (KK), S. 78 v. — Ueber die Neuerwerbung von Grundeigentum durch *Jakob* (4) vgl. unten, S. 37.

¹⁴³ B XI Wetzikon 42 (LL), S. 287.

¹⁴⁴ B XI Wetzikon 44 (NN), S. 240.

¹⁴⁵ B XI Wetzikon 50 (TT), S. 143; Not. Grüningen, Prot. Amt Grüningen 8, S. 88 v.

7½ Tagwen Hinterwiese und die daran anstossende Weid Geissrain, zu 6 Haupt Vieh Sömmerung, 3 Jucharten Holz im Leeholz und ein Stück Farnstreue in Jakob Brunners Weid an die Brüder *Hans Jakob* (7) und *Hans Heinrich* (8) *Schaufelberger*¹⁴⁶. In seinem Besitze blieben also nur das Haus und einige unbedeutende Stücklein Land. Erst am 18. März 1841/9. August 1842 verkaufte ein Jakob Brunner, der wohl irrtümlicherweise «Kaspars sel. Sohn» genannt wird, in Wirklichkeit aber der Sohn des zuletzt genannten Jakob (Sohn Kaspars) gewesen sein dürfte, das 1752 als noch nicht vollkommen erbaut bezeichnete, nun unter Nr. 179 für 400 Gulden brandversicherte Haus mit etwas Umgelände, ein Stücklein Garten und Acker im Roggacker, 1½ Jucharten Holz im Geissrain und eine halbe Juchart Holz im Altenwald an *Kilian Schaufelberger*, Hans Ulrichen Sohn von Niederhaus¹⁴⁷. Dieser verkaufte das Haus und die Grundstücke 1846/22. Dezember 1847 an *Heinrich Bohli* in Ringwil¹⁴⁸, der sie am 3./5. Februar 1848 an *Jakob Keller* von Gstein-Fischenthal weiterveräusserte¹⁴⁹. Bald darauf — am 1. Januar 1849 — brannte das Haus nebst den daran angebauten drei andern ab. Durch Kaufvertrag vom April/12. Mai 1851 gingen die Liegenschaften an *Johann Jakob Knecht* von Hinwil über¹⁵⁰; an Stelle des abgebrannten Hauses erscheint jetzt ein Hausplatz samt einem Krautgarten. Nachdem Gemeindeammann und Bezirksrat Johann Jakob Knecht verstorben war, verkaufte der Vormund seiner minderjährigen Kinder Johann Jakob und Berta die Grundstücke am 5. November 1854 an *Jakob* (9) und *Hans Jakob Brunner* (8)¹⁵¹, womit sie wieder an einen Zweig der Schaufelberger Brunner gelangten; wir werden ihnen weiter unten wieder begegnen.

¹⁴⁶ Vgl. oben, S. 14, und Anm. 66.

¹⁴⁷ Not. Wetzikon, Prot. Hinwil 39, S. 91. — Dass der Landschreiber den Verkäufer Jakob Brunner irrtümlicherweise als Kaspars sel. Sohn bezeichnete, dürfte darauf zurückzuführen sein, dass dem Verkaufe von 1841/42 zahlreiche Verpfändungen der Liegenschaft durch Jakob Brunner, Kaspars sel. Sohn, den Vater des Verkäufers, vorangingen.

¹⁴⁸ Not. Wetzikon, Prot. Hinwil 41, S. 576.

¹⁴⁹ Not. Wetzikon, Prot. Hinwil 42, S. 12.

¹⁵⁰ Not. Wetzikon, Prot. Hinwil 42, S. 212.

¹⁵¹ Not. Wetzikon, Prot. Hinwil 44, S. 442.

Nachdem *Jakob Brunner* (4) seinen Anteil an den väterlichen Liegenschaften im Anschluss an die Teilung vom 24. August 1752 an seinen Bruder Hans Jakob (2) abgetreten hatte¹⁵², kaufte er am 18. Wintermonat 1757 von Wälti Schaufelberger, Müller im Fischenthal, das heutige Haus Ass. Nr. 13 samt dem Krautgarten vor den Fenstern und einem Hanfland von andert-halb Viertel Saat, eine Scheune und 6 Tagwen Wiesen auf Schaufelberg, die Allmannweid, zu vier Haupt Vieh Sömmerung, 9 Jucharten Holz und Boden im Leeholz, 1 Vierling Acker und 1 Juchart Wiesen im Roggacker, einen Krautgarten im Roggacker, 1 Juchart Holz im Altenwald, zwei Stücke Farnstreue und einen Milchkeller in Hans Brunners Wiesen¹⁵³. Da die Tochter Jakob Brunners (4), Anna Maria, geb. 1758, mit Hans Jakob Schaufelberger (7) verheiratet war, wurde er von seinen Enkeln *Jakob* (9) und *Kaspar Schaufelberger* (10) beerbt; wir sind den von ihm herstammenden Liegenschaften bei der von diesen beiden Brüdern am 13. Dezember 1821/30. April 1822 vorgenommenen Teilung bereits begegnet¹⁵⁴.

Wir haben nun noch darzustellen, was mit dem Grundbesitze geschehen ist, der bei der Teilung von 1752 den Brüdern *Heinrich* (3) und *Hans Brunner* (5) zugeschieden wurde. Diese beiden Brüder teilten ihre Liegenschaften am 5. Brachmonat 1758¹⁵⁵. Dabei erhielt *Hans Brunner* (5):

1. die obere, unausgebaute Behausung, samt der untern halben Scheune und dem ausgemachten Scheunenplatz, das halbe Hanfland, ein Viertel Saat gross, und den Krautgarten dabei;
2. 4 Tagwen $\frac{1}{2}$ Vierling Wiesen (von der Hinterwiese) und den halben Anteil Weid (Geissrain), zu 3 Haupt Vieh Sömmerung;
3. einen Krautgarten bei Kaspar Halbheers Haus, 2 Jucharten Holz im Leeholz, 1 Juchart Holz auf Kohlgrub und die Hälfte von einem Stück Farnstreue in Heinrich Hessen Amslenweid.

Die in Ziffer 1 genannte «obere, unausgebaute Behausung» ist nicht zu verwechseln mit dem ebenfalls «noch nicht vollkommen erbauten» Hause, das bei der Teilung von 1752 den Brüdern Hans Jakob (2) und Jakob Brunner(4) zufiel; vielmehr handelt

¹⁵² Vgl. oben, S. 35.

¹⁵³ B XI Wetzikon 43 (MM), S. 192 v.

¹⁵⁴ Vgl. oben, S. 15.

¹⁵⁵ B XI Wetzikon 43 (MM), S. 310.

es sich um ein in der Zeit des ungeteilten Besitzes von Heinrich (3) und Hans Brunner (5), also zwischen 1752 und 1758 begonnenes Haus: auch es bildete einen Bestandteil des Flarzes, der dann am 1. Januar 1849 abbrannte.

Heinrich Brunner (3) erhielt bei der Teilung von 1758:

1. die alte Behausung (d. h. den 1717 von Hans Brunner-Halbheer übernommenen Teil des Halbheerenhauses), samt dem ausgemachten Platz hinter dem Hause, die halbe alte Scheune mit dem ausgemachten Platz, ein Hanfland von 1 Viertel Saat;
2. 4 Tagwen $\frac{1}{2}$ Vierling Wiesen (von der Hinterwiese) nebst Anteil Weid zu 3 Kühen Sömmerung (Geissrain);
3. ein Krautgartenbeet bei Kaspar Halbheers Haus;
4. 3 Jucharten Holz im Leeholz;
5. ein Stück Farnstreue in Jakob Brunners Allmannweid.

Am 13. Brachmonat 1783 kaufte Heinrich Brunner (3) zusammen mit seinem Bruder Hans Brunner (5) von Jakob Ryser das heutige Haus Ass. Nr. 12, das er in der Folge allein übernahm¹⁵⁶. Das war wohl der Grund dafür, dass er bald darauf, am 26. März 1784, die aus der väterlichen Erbschaft stammende «alte Behausung» mit dem zugehörigen ausgemachten Platz wieder an seinen Bruder *Hans* (5) verkaufte¹⁵⁷. Am 14. Mai 1793 verkaufte er ihm auch noch die übrigen Grundstücke, nämlich ein Hanfland von einem Viertel Saat, den Platz, auf dem die inzwischen abgerissene Scheune gestanden, zwei Krautgartenbeete bei Kaspar Halbheers Haus, 12 Jucharten Geissweid (Geissrain), anderthalb Jucharten Holz im Leeholz und ein Stücklein Farnstreue¹⁵⁸. Kurz vorher, am Maitag 1793, hatte Heinrich Brunner (3) auch das Haus Ass. Nr. 12 mit Umgelände an den mit Lisbeth Halbheer verheirateten *Johannes Rüegg* aus dem Teufenbach-Bauma verkauft¹⁵⁹.

Hans Brunner (5), in dessen Hand nach dem Kaufe vom 14. Mai 1793 die 1758 geteilten Liegenschaften wieder vereinigt waren, starb im Jahre 1795. Er war in erster Ehe mit Susanne Buchmann, in zweiter mit Elsbeth Honegger und in dritter mit Margreth Honegger verheiratet gewesen. Am 20. April 1797

¹⁵⁶ Not. Grüningen, Prot. Amt Grüningen 8, S. 211.

¹⁵⁷ Not. Grüningen, Prot. Amt Grüningen 9, S. 46.

¹⁵⁸ Not. Grüningen, Prot. Gossau-Hinwil 17, S. 60.

¹⁵⁹ Not. Grüningen, Prot. Gossau-Hinwil 17, S. 57.

fanden seine Söhne (Hans) Jakob (6), geb. 1768, und Heinrich (7), geb. 1778, die Witwe Margaretha Honegger und die Schwester Susanna ab und teilten die väterlichen Liegenschaften¹⁶⁰.

Hans Jakob Brunner (6) übernahm:

1. eine Behausung, zwischen Kaspar Halbheers sel. Erben und seines Bruders Heinrich Behausungen stehend;
2. die Hälfte der hinten am Haus stehenden Scheune, der vordere Teil der First nach;
3. den Krautgarten bei Kaspar Halbheeren sel. Söhnen Haus;
4. ein Stückli Feld vor dem Hause;
5. 1½ Vierling Hanfland;
6. 2 Tagwen Wiesen und 1½ Juchart Acker auf Schaufelberg;
7. 12 Jucharten Weid (Geissrain), 1 Juchart Holz in der Kohlgrub und eine halbe Juchart Holz im Geissrain;
8. eine halbe Juchart Holz im Altenwald.

Heinrich Brunner (7) erhielt:

1. eine Behausung, zwischen Jakob Brunners und seines Bruders Hans Jakob Brunners Behausungen stehend, samt Garten vor dem Hause;
2. ein Stückli Feld aussen am Garten;
3. ein Hanfland von 1½ Viertel Saat;
4. die Hälfte der hinten am Haus stehenden Scheune, der hintere Teil der First nach;
5. 2 Tagwen Wiesen und 1½ Jucharten Acker auf Schaufelberg;
6. 7 Jucharten Weid (Geissrain);
7. 2 Jucharten Holz im Leeholz.

Im Jahre 1801 verkaufte Heinrich Brunner (7) Haus und Garten, ein Stücklein Feld aussen an demselben, die hintere halbe Scheune und 2 Jucharten Wiesen mit einer halben Juchart Acker oben daran wieder an seinen Bruder *Hans Jakob Brunner* (6), während er die 7 Jucharten Weid und eine Juchart Acker im Geissrain, 2 Jucharten Holz im Leeholz und ein Stücklein Farnstreue an *Hans Heinrich Ryser* ab Strahlegg verkaufte. Die Fertigung, d. h. die Eintragung dieser Kaufverträge im Grundprotokoll und damit die Eigentumsübertragung im streng rechtlichen Sinne, fand aber erst sechs Jahre später, am 25. Mai 1807, statt¹⁶¹. In der Zwischenzeit hatte Ryser im Geissrain bereits ein Haus und eine Scheune erbaut. So erklärt es sich, dass er schon am 26. Mai 1807 nicht nur die ihm am Tage zuvor zugefertigten

¹⁶⁰ Not. Grüningen, Prot. Gossau-Hinwil 18, S. 316.

¹⁶¹ Not. Grüningen, Prot. Gossau-Hinwil 23, S. 75 und 76.

Grundstücke, sondern auch eine darauf neu erstellte Behausung und Scheune verpfänden konnte¹⁶². Am 26. April 1830/12. Juli 1832 verkaufte Hans Heinrich Ryser diese Gebäulichkeiten und Grundstücke an die Brüder *Jakob* (9), *Rudolf* und *Hans Jakob Brunner* (8)¹⁶³.

Hans Jakob Brunner (6) besass, nachdem er durch den Kaufvertrag von 1801/25. Mai 1807 von seinem Bruder Heinrich (7) einen Teil der väterlichen Liegenschaften zurückerworben hatte, zwei Häuser des schon mehrfach erwähnten, am 1. Januar 1849 abgebrannten Flarzes, die «obere» und die «alte Behausung». In einem von den Erben Hans Jakob Brunners (6) am 28. Februar 1813 zu Gunsten von Heinrich Schaufelberger errichteten Schuldbriefe¹⁶⁴ erscheinen diese beiden, nun wieder in einer Hand vereinigten Häuser unter der Bezeichnung «gedoppelte Behausung» als Pfand.

Hans Jakob Brunner (6), der mit Anna Barbara Halbheer verheiratet gewesen war, starb im Jahre 1812. Seine Söhne *Hans Jakob Brunner* (8), geb. 1799, und *Jakob* (9), geb. 1804, welche durch Auskauf der übrigen Geschwister Alleineigentümer seiner Liegenschaften wurden, vermehrten den Besitz in kräftiger Weise. Am 26. April 1830/12. Juli 1832 kauften sie — dies noch zusammen mit ihrem Bruder Rudolf, geb. 1802 — von Hans Heinrich Ryser dessen Gebäulichkeiten und Grundstücke im Geissrain¹⁶⁵. Am 14./20. November 1839 erwarben sie von Sekelmeister Kaspar Schaufelberger (10) eine Reihe weiterer Liegenschaften, darunter die doppelte Behausung und Scheune Ass. Nr. 174a und 456, heute Ass. Nr. 11¹⁶⁶. Am 21./27. Mai 1845 kauften sie von Hans Rudolf Peter das damals unter Nr. 176 brandversicherte Haus, jetzt Ass. Nr. 12¹⁶⁷. Wenige Jahre später, am 1. Januar 1849, brannte ihre eigene, vom Vater ererbte doppelte Behausung ab. Am 15. November 1854 kauften sie von den Erben des Gemeindeammanns und Bezirksrates Johann Jakob Knecht in Hinwil noch einige kleine Stücke, darunter

¹⁶² Not. Wald, Prot. Wald 19, S. 245.

¹⁶³ Not. Wald, Prot. Wald 28, S. 97.

¹⁶⁴ Not. Grüningen, Prot. Gossau-Hinwil 26, S. 304.

¹⁶⁵ Vgl. Anm. 163.

¹⁶⁶ Not. Wetzikon, Prot. Hinwil 38, S. 78; vgl. oben, S. 17.

¹⁶⁷ Not. Wetzikon, Prot. Hinwil 41, S. 7.

den Platz, auf dem eines der mitabgebrannten Häuser gestanden hatte¹⁶⁸. Alle diese ererbten und erkauften, von Hans Jakob Brunner älter (8) und Jakob Brunner jünger (9) gemeinsam besessenen Liegenschaften gingen infolge Auskaufvertrages vom 20. August 1856 ins Alleineigentum von *Jakob Brunner jünger* (9) über¹⁶⁹. Der bessern Anschaulichkeit wegen zählen wir sie hier auf und weisen die Herkunft der einzelnen Bestandteile nach:

1. eine doppelte Behausung samt dreisässiger Scheune daran, Ass. Nr. 174 a und 456 (heute Ass. Nr. 11);
2. Haus und Scheunenplatz;
3. Krautgarten vor den Fenstern;
4. 2½ Mannwerk Wiesen, gen. Hauswiese;
5. 2¾ Mannwerk Wiesen, ebenfalls Hauswiese genannt;
6. 1 Vierling von der Holderwiese und ein Brunnen;
7. 3 Mannwerk Wiesen von der Langwiese, der obere Teil gegen die Hauswiese;
8. 5 Vierling Wiesen und Acker, gen. Roggacker;
9. 7½ Mannwerk Hinterwiese;
10. eine Weid Geissrain, zu 6 Haupt Vieh Sömmerung;
11. eine Scheune Ass. Nr. 544 auf Ziffer 10;
12. eine Weid, gen. Allmannweid, zu 2 Haupt Vieh Sömmerung;
13. 9 Jucharten Waldung im Leeholz;
14. der Platz, worauf früher die mit Nr. 178 a und b bezeichnete Scheune gestanden;
15. ein Stück Feld vor dem Hause, worauf ehemals eine Scheune gestanden;
16. 4 Mannwerk ½ Vierling Wiese nebst
17. der Hälfte an der angeblich in dieser Wiese befindlichen Sennhütte, welche mit Hans Heinrich Schaufelberger als Eigentümer der andern Hälfte gemeinsam sei;
18. ein Hanfland, 2 Viertel Saat gross, jetzt z. T. Wiesen;
19. 1 Juchart Ackerfeld;
20. 13 Jucharten Weid;
21. eine halbe Juchart Holz in der Kohlgrub;
22. 1½ Jucharten Waldung im Geissrain;
23. ein Krautgarten, bei Kaspar Halbheeren sel. Söhnen Haus liegend;
24. eine Behausung, samt Scheune daran, laut Kataster des Jahres 1854 unter Nr. 176 als zwei Sechstel Wohnhaus und eine Scheune assekuriert (heutige Ass. Nr. 12);
25. ein Krautgarten vor den Fenstern nebst dem Ausgeländ dabei;
26. 4 Mannwerk ½ Vierling Wiesen;
27. 3 Jucharten Acker, früher Weide;

¹⁶⁸ Vgl. Anm. 151.

¹⁶⁹ Not. Wetzikon, Prot. Hinwil 45, S. 279.

28. 3 Jucharten Waldung im Leeholz;
29. ein Hausplatz samt Krautgarten und einem Stückli Ausgeländ;
30. ein Stückli Acker und Garten, gen. im Roggacker;
31. 1½ Jucharten Holz im Geissrain;
32. Behausung und Scheune Ass. Nr. 451 (Randbemerkung: Behausung und Scheune abgetragen)¹⁷⁰;
33. Scheune Ass. Nr. 452;
34. 1 Juchart Wiesen;
35. 7 Jucharten Weid;
36. 2 Jucharten Holz im Leeholz (Nrn. 32—36 beieinander im Geissrain genannt und gelegen);
37. ein Stück Farnstreue in Gebrüder Halbheeren Weid;
38. 1 Juchart Waldung im Altenwald;
39. 1½ Juchart Streuriet in der Amslenweid.

Im Auskaufsvertrag wird bemerkt, dass die Grundstücke Nrn. 1—36 beieinander lägen. Die Nrn. 1—13 waren von Sekelmeister Kaspar Schaufelberger angekauft, 14—23 entstammten dem väterlichen Erbe, 24—28 waren von Hans Rudolf Peter, 29—31 von Johann Jakob und Berta Knecht, 32—36 von Hans Heinrich Ryser angekauft.

Jakob Brunner jünger (9) starb am 8. Juli 1879. Seine Ehefrau¹⁷¹ und die sechs jüngsten Kinder hatten schon durch Vertrag vom 24. April 1874 auf ihre erbrechtlichen Ansprüche an seinem dereinstigen Nachlasse verzichtet¹⁷², so dass nach seinem Tode der älteste Sohn, *Heinrich Brunner* (10), geb. 1842, Eigentümer des Heimwesens wurde¹⁷³. Aber bereits am 1. Dezember 1880 trat er dasselbe an seinen jüngsten Bruder, *Albert Brunner* (11), geb. 1858, ab¹⁷⁴.

Am 8. Februar 1921 verkaufte Albert Brunner (11) das Heimwesen mit den beiden Häusern Ass. Nr. 11 und 12 an *Heinrich Jucker* in Bauma¹⁷⁵. Von diesem ging es am 12. Mai 1922 an *Alfred Gubelmann* in Tägernau-Jona über¹⁷⁶, der es am 24. Juli/

¹⁷⁰ Das waren die Gebäulichkeiten, die Hans Heinrich Ryser zwischen 1801 und 1807 im Geissrain erstellt hatte.

¹⁷¹ Im Grundprotokoll Hinwil 55, S. 73 wird sie Regula Lätsch genannt; laut Gemeinderodel Hinwil ab Juni 1806 (Zivilstandsamt Hinwil), S. 455, hiess sie aber Regula Hess.

¹⁷² Not. Wetzikon, Prot. Hinwil 55, S. 73.

¹⁷³ Not. Wetzikon, Prot. Hinwil 60, S. 148.

¹⁷⁴ Not. Wetzikon, Prot. Hinwil 60, S. 149.

¹⁷⁵ Not. Wetzikon, Prot. Hinwil 93, S. 113.

¹⁷⁶ Not. Wetzikon, Prot. Hinwil 93, S. 260.

15. August 1923 an *Albert Kunz*, geb. 1888, verkaufte¹⁷⁷, in dessen Hand es gegen zwanzig Jahre verblieb.

Am 16. September 1942 verkaufte Albert Kunz Wohnhaus und Scheune Ass. Nr. 12 sowie 23 A Gebäudegrundfläche, Hofraum, Garten und Pflanzland an Ingenieur *Alfred Müller* in Zürich¹⁷⁸. Den Grossteil seiner Liegenschaften, nämlich Wohnhaus und Scheune Ass. Nr. 11, eine weitere Scheune und eine Sennhütte sowie 13 Ha 65 A 50 m² Gebäudegrundfläche, Hofraum, Garten, Wiesen, Acker und Weid auf Schaufelberg, sodann eine Scheune und 23 Ha 50 A Gebäudegrundfläche, Wiesen, Streuland und Waldung im Geissrain, Leeholz und in der Kohlgrub, 36 A Wald im Altenwald und 54 A Streuriet in der Amslenweid, verkaufte er mit Vertrag vom 16. September/9. Dezember 1942 an *Dr. Hans Gubler* in der Amslen¹⁷⁹.

Am 22. Februar/23. März 1943 schlossen Ing. Alfred Müller und Dr. Hans Gubler miteinander einen Tauschvertrag ab, laut welchem Alfred Müller an Dr. Gubler Haus und Scheune Ass. Nr. 12 und 23 A Land abtrat, wogegen er von Dr. Gubler Haus und Scheune Ass. Nr. 11 mit ebenfalls 23 A Land erhielt¹⁸⁰.

Damit haben wir die Schicksale der Güter, die bei der Teilung vom 20. April 1797 Hans Jakob Brunner (6) zufielen, bis zur Gegenwart verfolgt und haben uns nun noch seinem Bruder *Heinrich Brunner* (7) zuzuwenden. Wie wir weiter oben ausführlicher dargestellt haben¹⁸¹, verkaufte dieser sämtliche von ihm bei der Teilung von 1797 übernommenen Liegenschaften im Jahre 1801 teils an seinen Bruder Hans Jakob (6), teils an Hans Heinrich Ryser von Strahlegg, Käufe, die aber erst am 25. Mai 1807 gefertigt wurden. Erst viele Jahre später erwarb sich Heinrich Brunner (7) erneut Grundeigentum auf Schaufelberg. Am 13. November 1822 kaufte er auf der vom Unterwaisenamt Hinwil namens der Erben des Hans Jakob Schaufelberger (9) veranstalteten Gant «die alte Stube und Nebenstube», d. h. den älteren Teil des jetzigen Hauses Ass. Nr. 13, nebst Umgelände

¹⁷⁷ Not. Wetzikon, Prot. Hinwil 93, S. 511.

¹⁷⁸ Not. Wetzikon, Prot. Hinwil 101, S. 300.

¹⁷⁹ Not. Wetzikon, Prot. Hinwil 101, S. 302.

¹⁸⁰ Not. Wetzikon, Prot. Hinwil 101, S. 339.

¹⁸¹ Vgl. oben, S. 39.

und 5 Jucharten Holz im Altenwald¹⁸². Am 12. Mai 1823/18. August 1824 kaufte er von Amtsrichter Hans Jakob Keller im Fischenthal als Vormund der Anna Elisabeth Schaufelberger (11), Tochter Hans Jakobs (9), auch noch die an die «alte Stube und Nebenstube» neu angebaute Stube¹⁸³, womit er nun also das ganze Haus Ass. Nr. 13 sein eigen nannte. Am 19. Februar 1832 erwarb er von Kaspar Schaufelberger (10) einen Garten im Roggacker und 30 Jucharten Acker und Weid im Oberberg. Die Fertigung dieses Kaufes fand erst nach seinem Tode, am 3. Juli 1833, statt¹⁸⁴.

Nachdem Heinrich Brunner (7) am 14. Mai 1833 und seine Ehefrau Dorothea Baumann am 3. Oktober 1846 gestorben waren, ging das Heimwesen auf ihre Kinder Elisabeth Poli-Brunner, Felix, Anna Barbara Spörri-Brunner, Hans Jakob, Rudolf (12), Regula, Jakob, Heinrich und David Brunner über. Elisabeth Poli und Anna Barbara Spörri wurden am 10. März 1836 ausgekauft¹⁸⁵. Die übrigen Geschwister erwarben am 14./20. November 1839 von Sekelmeister Kaspar Schaufelberger (10) 6 Tagwen Wiesen, ein Stück der Allmannweid zu zwei Haupt Vieh Sömerung und 30 Jucharten Weid ob der Oberwiese¹⁸⁶. Laut Auskaufsvertrag vom 8./12. Februar 1851 wurde das Heimwesen von den Brüdern Felix, Hans Jakob, Rudolf (12) und Heinrich Brunner übernommen¹⁸⁷, welcher letzterer in der Folge auch noch ausgekauft wurde. Am 14. März 1865 schlossen Felix, Hans Jakob und Rudolf (12) einen Zusammenteilungs- oder Gemeinderschaftsvertrag ab und besaßen zusehends das Heimwesen statt zu Mit- zu Gesamteigentum¹⁸⁸. Nachdem Felix am 5. Juni 1874 und Hans Jakob am 20. Dezember 1876 gestorben waren, wurde *Rudolf Brunner* (12) Alleineigentümer¹⁸⁹. Dieser verkaufte das Heimwesen, bestehend aus:

¹⁸² Not. Wetzikon, Prot. Hinwil 33, S. 271; vgl. oben, S. 15.

¹⁸³ Not. Wetzikon, Prot. Hinwil 33, S. 453; vgl. oben, S. 15.

¹⁸⁴ Not. Wetzikon, Prot. Hinwil 35, S. 482; vgl. oben, S. 16.

¹⁸⁵ Im Grundprotokoll wurde der Eigentumsübergang erst am 4. Februar 1851 eingetragen (Not. Wetzikon, Prot. Hinwil 43, S. 179).

¹⁸⁶ Not. Wetzikon, Prot. Hinwil 38, S. 76; vgl. oben, S. 17.

¹⁸⁷ Not. Wetzikon, Prot. Hinwil 43, S. 207.

¹⁸⁸ Not. Wetzikon, Prot. Hinwil 49, S. 261.

¹⁸⁹ Not. Wetzikon, Prot. Hinwil 58, S. 582.

1. $\frac{2}{3}$ Wohnhaus und Schopf, laut Protokoll eine Behausung, nämlich die alte Stube und Nebenstube, Küche und zwei Kammern, ein Schopf hintendran, laut Kataster vom Jahre 1865 unter Nr. 174d für 3000 Franken assekuriert (heutige Ass. Nr. 13), samt Platz hinter dem Hause und Krautgarten vor den Fenstern;
2. 13 A 50 m² (1½ Viertel Saat) Hanfland, dato Wiesen, beim Hause;
3. 1 Ha 80 A Waldung im Altenwald;
4. Scheune Ass. Nr. 565 auf Ziffer 5;
5. 9 Ha (30 Jucharten, angeblich aber nur 25 Jucharten) Acker und Weid, samt dem Holz und der Streue darin, gen. Oberberg;
6. Garten im Roggacker;
7. Scheune Ass. Nr. 543 auf Ziffer 8;
8. 2 Ha 16 A (6 Mannwerk) Wiesen auf Schaufelberg;
9. Der Hälfte der Allmannweid, zu 2 Haupt Vieh Sömmerung, angeblich 2 Ha 16 A gross¹⁹⁰;
10. Scheune Ass. Nr. 542 auf Ziffer 11;
11. 10 Ha 80 A (30 Jucharten) Weid ob der Oberwiese, gen. Stierweid;

am 11. Mai 1880 an *Heinrich Bachmann* aus dem Rebschacker-Dürnten¹⁹¹.

Heinrich Bachmann war seit 1879 mit Wilhelmine Brunner, Tochter Jakobs, geb. 1814, und Enkelin von Heinrich Brunner (7), verheiratet. Im Zusammenhang mit seiner bevorstehenden Scheidung trat er das Heimwesen am 25. Juli 1901 an seine Ehefrau und an seine sechs Kinder ab¹⁹². An die Scheune Ass. Nr. 543 war inzwischen ein Wohnhaus angebaut worden (Ass. Nr. 563, heute Ass. Nr. 18). Nachdem die Söhne Heinrich Robert und Paul Bachmann in den Jahren 1902 und 1903 ausgekauft worden waren, besaßen Wilhelmine Brunner und die übrigen vier Kinder das Heimwesen ungeteilt noch zwanzig Jahre lang. Am 26. Oktober 1922/1. Februar 1923 verkauften sie den grössern Teil desselben, nämlich:

1. Wohnhaus und Scheune Ass. Nr. 18;
2. Scheune Ass. Nr. 19;
3. 11 Ha 52 A Gebäudegrundfläche von Ziffer 1 und 2, Hofraum, Garten, Wiesen, Weide und Waldung in der Oberwiese, Allmannweid und Stierweid;
4. Scheune Ass. Nr. 22 auf Ziffer 5;
5. 14 Ha 40 A Wiesen, Weid, Riet und Waldung, gen. Sennweid;

¹⁹⁰ Die Schätzung von 2 Ha 16 A stimmt in der Tat mit der Angabe «zu 2 Haupt Vieh Sömmerung» in keiner Weise überein, da für die Sömmerung von einem Haupt Vieh zwei Jucharten gerechnet wurden.

¹⁹¹ Not. Wetzikon, Prot. Hinwil 58, S. 589.

¹⁹² Not. Wetzikon, Prot. Hinwil 79, S. 257.

6. 3 Ha 60 A Wiesen, Weide und Waldung, gen. Sennweid, im Gemeindebann Wald

an *Hans Heggli* von Müswangen¹⁹³. Dieser Teil wechselte nun in kurzer Folge mehrmals die Hand. Heggli verkaufte am 23. November 1923/19. August 1924 an *Friedrich Bosshard, Peter Feuz und Ernst Weier*¹⁹⁴, welche am 12. Dezember 1924/27. Januar 1925 an *Arnold Baumann* weiterverkauften¹⁹⁵. Baumann verkaufte Haus und Scheune Ass. Nr. 18 und 11 Ha 52 A Land in der Oberwiese, Allmannweid und Stierweid am 8. Mai 1935 an *Dr. Hans Gubler*¹⁹⁶, das übrige, nämlich die Liegenschaften des jetzigen Egghofes — beim Heiterholz zwischen Schaufelberg und Amslen gelegen —, am 14. August 1939 an *Viktor Koller*¹⁹⁷, von dem sie durch Kaufvertrag vom 23. Oktober 1946/3. April 1947 an *Anton Salomon Bühler* in Berg a. I. übergingen¹⁹⁸.

Die Liegenschaften, die nach dem Teilverkaufe vom 26. Oktober 1922/1. Februar 1923 der *Wilhelmine Brunner* gesch. *Bachmann* und ihren Kindern verblieben waren, wurden am 1. September 1927 zufolge Auflösung des Miteigentumsverhältnisses Alleineigentum von *Heinrich Bachmann*, geb. 1884¹⁹⁹.

Hauptbestandteile seines Heimwesens sind das Haus Ass. Nr. 13 mit Umgelände, 9 Ha Acker und Weide mit Scheune im Oberberg, 3 Ha 60 A Holz, früher Weide, in der Stierweid und 1 Ha 80 A Waldung im Altenwald.

5. Die Wohnstätten auf Schaufelberg

Die folgenden Ausführungen bilden eine gedrängte und übersichtliche Zusammenfassung dessen, was in der vorangegangenen Darstellung der allgemeinen Güterbewegungen über die Häuser mitgeteilt wurde, zu einem kleinen Teil auch eine Ergänzung dazu. Berücksichtigt werden nur die ältern und heute noch beste-

¹⁹³ Not. Wetzikon, Prot. Hinwil 94, S. 334.

¹⁹⁴ Not. Wetzikon, Prot. Hinwil 96, S. 60.

¹⁹⁵ Not. Wetzikon, Prot. Hinwil 96, S. 97.

¹⁹⁶ Not. Wetzikon, Prot. Hinwil 100, S. 230.

¹⁹⁷ Not. Wetzikon, Prot. Hinwil 100, S. 556.

¹⁹⁸ Not. Wetzikon, Prot. Hinwil 102, S. 565.

¹⁹⁹ Not. Wetzikon, Prot. Hinwil 97, S. 77.

henden Häuser. Belege führe ich nur noch insoweit an, als sie nicht schon früher angegeben wurden.

a) Haus Ass. Nr. 11, Alfred Müller

Das heutige Haus Ass. Nr. 11 oder vielmehr ein Haus, das an dessen Stelle stand, glaubten wir erkennen zu können in dem Hause, das am 1. März 1685 von Hans Ulrich Schaufelberger (3) verpfändet und am 21. April 1693 von ihm an Heinrich Schaufelberger (4) auf Niederhaus verkauft wurde. Aus der Tatsache, dass dieses Haus bei der Teilung des Nachlasses von Heinrich Schaufelberger (4) am 19. Dezember 1726 nicht mehr in Erscheinung tritt, zogen wir den Schluss, dass es wahrscheinlich gleich dem daran angebauten Haus Brändli, später Halbheer und Spital Winterthur, abgebrochen worden sei.

Bei der Teilung zwischen Hans Jakob (7) und Hans Heinrich Schaufelberger (8) im Jahre 1803, gefertigt am 6. Februar 1822, wurde das als neu erbaut bezeichnete und unter Nr. 174a brandversicherte Haus von Hans Jakob Schaufelberger (7) übernommen. Als dessen Söhne am 13. Dezember 1821/30. April 1822 die vom Vater erworbenen Liegenschaften teilten, wurde es Eigentum von Kaspar Schaufelberger (10), dem spätern Sekelmeister, der es am 14./20. November 1839 an die Brüder Hans Jakob (8) und Jakob Brunner (9) verkaufte.

Infolge des Auskaufvertrages vom 20. August 1856 wurde das Haus Ass. Nr. 174a Alleineigentum von Jakob Brunner jünger (9). Nach seinem Tode ging es auf seinen ältesten Sohn Heinrich Brunner (10) über, der es am 1. Dezember 1880 dem jüngsten Bruder, Albert Brunner (11) abtrat. Die weiteren Eigentümer sind: 1921 Heinrich Jucker, 1922 Alfred Gubelmann, 1923 Albert Kunz, 1942 Dr. Hans Gubler, der das Haus, das 1889 die Ass. Nr. 556 erhalten hatte und derzeit mit Nr. 11 bezeichnet ist, 1943 an den derzeitigen Eigentümer Alfred Müller in Zürich veräußerte.

b) Haus Ass. Nr. 12, Dr. Hans Gubler

Dem heutigen Hause Ass. Nr. 12 begegneten wir zum ersten Mal in einem Schuldbriefe Hans Schaufelbergers (2) von Martini

1684. Dessen Bruder Hans Ulrich Schaufelberger (3) verkaufte es, zugleich mit dem Hause Nr. 11, an seinen Onkel Heinrich Schaufelberger (4) auf Niederhaus. Bei der von dessen Söhnen vorgenommenen Teilung (1710/19. Dezember 1726) wurde es von Jakob Schaufelberger (5) übernommen, der es am 29. Oktober 1734 an Johannes Ryser aus Fischenthal verkaufte. Dieser war noch am 1. Mai 1757 Eigentümer des Hauses, das er an diesem Tage für eine Darlehensschuld verpfändete²⁰⁰. Nach seinem Tode ging es auf seinen Sohn Jakob Ryser über, der es am 13. Brachmonat 1783 an Heinrich (3) und Hans Brunner (5) verkaufte. Gemäss Randbemerkung bei diesem Kaufvertrage besass Heinrich Brunner (3) dieses Haus in der Folge allein. Er verkaufte es am Maitag 1793 an den mit Lisabeth Halbheer verheirateten Johannes Rüegg aus dem Teufenbach-Bauma, der am 6. Februar 1844 starb. Infolge eines von seinen Kindern schon am 25. Heumonat 1831 abgeschlossenen, aber erst am 6. Januar 1845 ins Grundprotokoll eingetragenen Auskaufsvertrages²⁰¹ ging das Haus ins Eigentum des Sohnes Hans Jakob Rüegg über. Dieser verkaufte Haus und Scheune Ass. Nr. 176 am 21./27. Mai 1845 an Hans Rudolf Peter im Boden-Fischenthal²⁰², von dem es schon am 11. September/25. November 1845 die Brüder Hans Jakob (8) und Jakob Brunner (9) erwarben. Gemäss Auskaufsvertrag vom 20. August 1856 wurde das Haus Alleineigentum von Jakob Brunner jünger (9) und teilte nun für geraume Zeit die Schicksale des Hauses Nr. 11, war also nacheinander Eigentum von Heinrich Brunner (1879), Albert Brunner (1880), Heinrich Jucker (1921), Alfred Gubelmann (1922), Albert Kunz (1923) und Ingenieur Alfred Müller (1942), der es 1943 tauschweise an Dr. Hans Gubler abtrat.

c) Haus Ass. Nr. 13, Heinrich Bachmann

Bei der Teilung von 1710/1726 zwischen den Söhnen Heinrich Schaufelbergers (4) auf Niederhaus wurde als Anstoss des heutigen Hauses Ass. Nr. 12 das Haus Hans Schaufelbergers genannt. Hans Schaufelberger war anscheinend ein 1672 gebo-

²⁰⁰ B XI Wetzikon 42 (LL), S. 211.

²⁰¹ Not. Wetzikon, Prot. Hinwil 40, S. 100.

²⁰² Not. Wetzikon, Prot. Hinwil 40, S. 339.

rener Sohn von Heinrich Schaufelberger (4). Bei der Teilung des väterlichen Nachlasses hatte er einen Teil der Niederhauser Liegenschaften erhalten; wie er in den Besitz des heutigen Hauses Ass. Nr. 13 kam, ist mir unbekannt. Von Hans Schaufelberger vererbte sich das Haus auf seinen Sohn Walthi oder Wälti Schaufelberger (1708—1768), denn beim Verkauf des Hauses Ass. Nr. 12 an Johannes Ryser am 29. Oktober 1734 wurde Walthi Schaufelberger als Besitzer des daran angebauten Hauses genannt. Nachdem dieser im Jahre 1755 die Mühle in Fischenthal erworben hatte, verkaufte er das Haus Ass. Nr. 13, beschrieben als

eine Behausung, an Heinrich Rysers Behausung stehend²⁰³, Krautgarten vor den Fenstern, ein Hanfland oder Ausgeländ, 1½ Viertel Saat gross, an Jakob Brunner (4).

Bei der am 13. Wintermonat 1821/30. April 1822 von Hans Jakob (9) und Kaspar Schaufelberger (10) vorgenommenen Teilung erhielt Hans Jakob Schaufelberger (9) die von seinem Grossvater mütterlicherseits Jakob Brunner (4) ererbte Behausung samt der hinten daran neu erbauten Stube, dem Krautgarten vor den Fenstern und dem Hanfland von 1½ Viertel Saat. Das Haus trägt hier zum ersten Mal die Ass. Nr. 174d (seit 1889 Nr. 558, heute Nr. 13).

Nach dem Tode Hans Jakob Schaufelbergers (9) erwarb Heinrich Brunner (7) am 13. November 1822 auf der vom Unterwaisenamt Hinwil veranstalteten Gant zunächst «die alte Stube und Nebenstube» mit dem Krautgarten und Hanfland, um dann am 12. Mai 1823/18. August 1824 vom Vormund des von Hans Jakob Schaufelberger (9) hinterlassenen Töchterchens Elisabeth (11) auch noch die an den ältern Hausteil unlängst angebaute Stube zu kaufen.

Nachdem Heinrich Brunner (7) am 14. Mai 1833 und seine Ehefrau am 3. Oktober 1846 gestorben waren, ging das Haus in den Besitz seiner zahlreichen Kinder und schliesslich, im Jahre 1875, ins Alleineigentum des Sohnes Rudolf Brunner (12) über, der es am 11. Mai 1880 an Heinrich Bachmann-Brunner verkaufte. Dieser trat es am 25. Juli 1901 an seine Ehefrau und

²⁰³ Hier scheint ein Irrtum vorzuliegen; Anstösser war nicht Heinrich, sondern Johannes Ryser.

seine Kinder ab. Zufolge verschiedener Auskäufe und der am 1. September 1927 vorgenommenen Auflösung des Miteigentumsverhältnisses wurde der Sohn Heinrich Jakob Bachmann, geb. 1884, Alleineigentümer des derzeit die Ass. Nr. 13 tragenden Hauses und ist es bis heute geblieben.

d) Haus Ass. Nr. 15, Johannes Schaufelberger

Bei der von den Söhnen Heinrich Schaufelbergers (4) im Niederhaus vorgenommenen Teilung von 1710/1726 erhielt Jakob Schaufelberger (5) eine Behausung mit Scheune, an Hans Ulrich Halbheeren im Lee Scheune und an das «Rych»²⁰⁴ oder die Landstrasse stossend. Das ist die erste Erwähnung des heutigen Hauses Ass. Nr. 15, das von 1812—1889 die Ass. Nr. 175a und von dann an die Nr. 560 getragen hatte.

Von Jakob Schaufelberger (5) vererbte sich das Haus auf seinen Sohn Hans Jakob Schaufelberger (6), der 1752 starb. 1771 kauften seine Söhne Hans Jakob (7) und Hans Heinrich (8) ihre Schwester Anna Zollinger-Schaukelberger aus und wurden damit alleinige Eigentümer des Hauses. Als sie 1803/6. Februar 1822 teilten, kam das Haus an Hans Heinrich Schaufelberger (8). Nach seinem Tode (1814) ging es auf seine zwei Söhne und seine Töchter über, bis zufolge des am 5. Wintermonat 1828/18. August 1829 vorgenommenen Auskaufes ihrer Schwestern die Söhne Kaspar (12) und Hans Heinrich Schaufelberger (13) alleinige Miteigentümer wurden. Nachdem Kaspar 1837 gestorben war, kaufte Hans Heinrich (13) seine Schwestern auch aus dessen Nachlass aus. Am 30. Juli/12. Dezember 1878 verkaufte er das Haus samt seinen übrigen Liegenschaften an seinen Sohn Heinrich Schaufelberger (14), der am 21. Juni 1902 auch die daran angebaute Halbheerenscheune erwarb²⁰⁵. Derzeitiger

²⁰⁴ Reich: eine in gewissen Gegenden des Kantons Zürich, z. B. im Bezirk Affoltern, noch heute vorkommende Bezeichnung für öffentlichen Grund und Boden, die sich daraus erklärt, dass im Mittelalter die Heer- und Wasserstrassen unter dem besondern Schutz des Reiches (Königs) standen. Noch in Art. 3 der Verordnung der Stadt Zürich vom 24. Juni 1911 über die Benutzung des öffentlichen Grundes wird dieser «Reichsboden» genannt.

²⁰⁵ Die von jeher zum Hause gehörende Scheune war im Jahre 1849 in eine Wohnung umgebaut worden.

Güterbesitz Halbheer

1	<i>Rudolf Halbheer 1</i> gestorben vor dem 1. Mai 1665					
2	┌───────────┐ <i>Hans Jakob 2</i>					
3	└───────────┘ <i>Hans Ulrich 3</i> <i>Johannes 4</i> <i>(Hans) Kaspar 4a</i> <i>Hans Jakob 5</i> Hans Rudolf Hans Heinrich Marx					
4	┌───────────┐ Hans Heinrich und seine Brüder		┌───────────┐ Verena Brunner		┌───────────┐ 1735 <i>Kaspar 6</i> —1782 Lisabeth Kunz	
5	┌───────────┐ 1760 <i>Heinrich 7</i> —1808 Susanna Brunner		┌───────────┐ 1762 <i>Hans Erhard 8</i> —1818		4 Schwestern	
6	┌───────────┐ 1800 <i>Hans Jakob 9</i> —1868		┌───────────┐ 1802 <i>Kaspar 10</i> Elisabetha Bosshard		1805 <i>Jakob 11</i>	
7	1852 <i>Albert 12</i> —1901		┌───────────┐ <i>Hans Jakob 13</i> —1882 Anna Schaufelberger		┌───────────┐ <i>Berta Keller 14</i> <i>Lina Fischer 15</i>	
8	1876 <i>Emma</i> Rüegg 16		1877 <i>Emil 17</i>		1879 <i>Berta Affeltranger 18</i>	

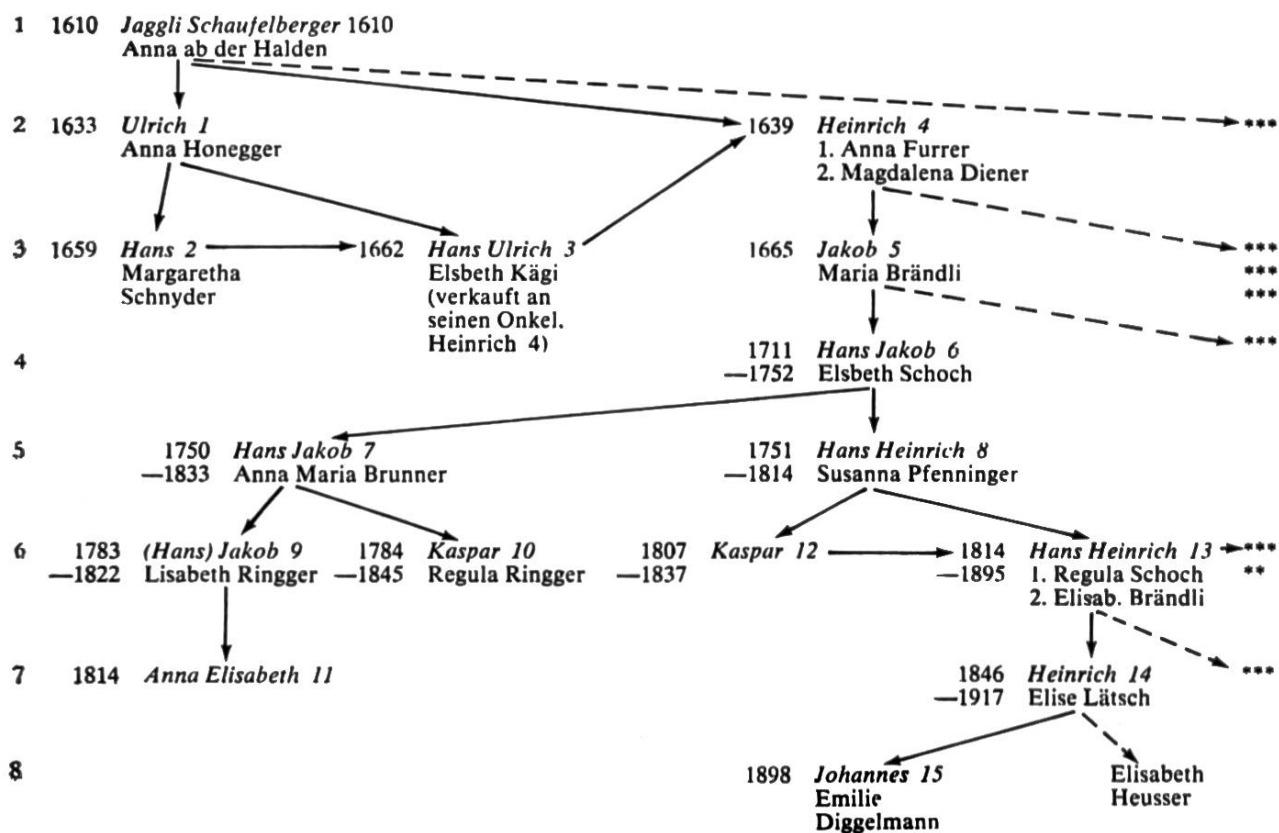
Güterbesitz Brunner

1	<i>Hans Brunner 1</i> Verena Halbheer					
2	1719 <i>(Hans) Jakob 2</i> Verena Honegger		1724 <i>Heinrich 3</i> Susanne Hess		1726 <i>Jakob 4</i> Anna Wild	
					1728 <i>Hans 5</i> 5 weitere Kinder —1795 1. Susanna Buchmann, cop. 1751 2. Elsbeth Honegger, cop. 1766 3. Margaretha Honegger, cop. 1777	
3	4 Kinder		4 Kinder		1758 Anna Maria Schaufelberger	
					1768 <i>(Hans) Jakob 6</i> —1812 Anna Barbara Halbheer	
4	1799 <i>Hans Jakob 8</i> —1873 Elisabeth Wolfensberger		1802 (Hs.) Rudolf		1804 <i>Jakob 9</i> —1879 Regula Hess*	
					4 weitere Kinder	
5	1842 <i>Heinrich 10</i>		5 weitere Kinder		1858 <i>Albert 11</i>	
					1778 <i>Heinrich 7</i> —1833 Dorothea Baumann	
					1808 <i>Rudolf 12</i> 8 weitere Kinder**	

* Vgl. Anm. 171 zum Text

** Ihre Namen vgl. oben, S. 37

Güterbesitz Schaufelberger



Die Sternchen (*) bedeuten je ein weiteres Kind

Eigentümer ist sein Sohn Johannes Schaufelberger-Diggelmann (15), geb. 1898.

e) Haus Ass. Nr. 18, Dr. Hans Gubler

Am 11. Mai 1880 verkaufte Rudolf Brunner (12) an Heinrich Bachmann-Brunner eine Scheune Ass. Nr. 543 und 2 Ha 16 A (6 Mannwerk) Wiesen auf Schaufelberg²⁰⁶. Als Heinrich Bachmann am 25. Juli 1901 an seine Ehefrau Wilhelmine und seine Kinder abtrat, wurden diese Liegenschaften beschrieben als Wohnhaus und Scheune Ass. Nr. 563, alte Nr. 543, und 2 Ha 16 A (6 Ju-

²⁰⁶ Diese 6 Mannwerk Wiesen und eine Scheune auf Schaufelberg waren am 18. Wintermonat 1757 von Wälti Schaufelberger, Müller im Fischenthal, an Jakob Brunner (4) verkauft worden. Vgl. oben, S. 37.

charten) Wiesen auf Schaufelberg. Heinrich Bachmann hatte das Wohnhaus im Jahre 1887 an die Scheune Ass. Nr. 543 angebaut.

Wilhelmine Brunner gesch. Bachmann und ihre Kinder verkauften am 26. Oktober 1922/1. Februar 1923 Wohnhaus und Scheune Ass. Nr. 18 (alte Nummern 563 und 543) an Franz Heggli. Am 23. November 1923/19. August 1924 ging es an Friedrich Bosshard, Peter Feuz und Ernst Weier und am 12. Dezember 1924/27. Januar 1925 von diesen auf Arnold Baumann über. Dieser verkaufte es am 18. Mai 1935 an den derzeitigen Eigentümer Dr. Hans Gubler.